



100 JAHRE FUSSBALL SCHMEIDEBERG

— 1926 – 2026 —



FREITAG, 21.08.2026

17:00 Uhr	Eröffnung 100 Jahre Fußball mit Bieranstich
17:30 Uhr	Spiel D-Jugend
18:30 Uhr	Spiel B-Jugend
20:00 Uhr	Bierpong
21:00 Uhr	DNB-Party „SchmiedeBASS“

SAMSTAG, 22.08.2026

09:00 Uhr	Nachwuchs-Fußballfest (E-Jugend / D-Juniorinnen)
10:00 Uhr	Ausstellung 100 Jahre Fußball (ganztägig)
12:00 Uhr	Spiel C-Jugend
13:30 Uhr	Empfang und Ehrungen
14:00 Uhr	Spiel 1. Männermannschaft
16:00 Uhr	Herren Ü32 vs. FK Teplice (Traditionsmannschaft)
19:00 Uhr	Festzelt – Feierstunde
20:00 Uhr	Partynacht mit AVION-Showband und Auftritt der Tanzgruppe „ShowMotion“

SONNTAG, 23.08.2026

09:00 Uhr	Nachwuchs-Fußballfest (G-Jugend / F-Jugend)
11:00 Uhr	Blasmusik Schmiedeberger Musikanten
11:30 Uhr	Spiel B-Juniorinnen
13:15 Uhr	Spiel A-Jugend
15:00 Uhr	Spiel Frauenmannschaft

Ein Verein. 100 Jahre. Eine Leidenschaft.



Telefonnummern und Erreichbarkeiten

Wichtige Rufnummer und Kontakte finden Sie unter **03504-64990**, **www.dippoldiswalde.de** oder im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Dippoldiswalde.

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Markt 2

01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504 – 64990

Fax: 03504 – 6499702

E-Mail: kontakt@dippoldiswalde.de

Mo.: 9 bis 12 Uhr

Di.: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Nächster Erscheinungstermin

Amtsblatt: 04.09.2026

Redaktionsschluss: 20.08.2026

Ihre Beiträge schicken Sie bitte an:

bote@dippoldiswalde.de

Telefon: 03504/6499-704

Wir bitten zu beachten, dass alle Beiträge, die später in der Stadtverwaltung eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt „Dippolds Bote“

der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herausgeber: Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, Kerstin Körner, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeisterin Kerstin Körner, Telefon: 03504/64990, E-Mail: kontakt@dippoldiswalde.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeisterin Kerstin Körner, (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Büro der Oberbürgermeisterin, Telefon: 03504/6499-704, E-Mail: bote@dippoldiswalde.de

Die Oberbürgermeisterin kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Anzeigentelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 5194 Stück

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Die Oberbürgermeisterin informiert

Erfolgreiche Teilnahme der Stadtverwaltung Dippoldiswalde am 2. Polizei-Triathlon

Am 1. Juli 2026 nahm erstmals ein Team der Stadtverwaltung Dippoldiswalde am 2. Polizei-Triathlon teil. An dem Wettkampf durften ausschließlich Beschäftigte der Polizei, der öffentlichen Verwaltung sowie des öffentlichen Dienstes teilnehmen.

Insgesamt gingen 11 Mannschaften an den Start. Unser dreiköpfiges Team stellte sich erfolgreich den sportlichen Herausforderungen und erreichte einen guten 7. Platz. Der Wettkampf begann an der Talsperre Malter mit einer rund 300 Meter langen Schwimmstrecke. Anschließend folgten 20 Kilometer auf dem Fahrrad,

bevor der Triathlon mit einem 6 Kilometer langen Lauf seinen Abschluss fand.

Trotz anspruchsvoller Bedingungen mit nur 19°C und anhaltendem Regen ließen sich die Teilnehmenden die Motivation nicht nehmen und meisterten den Wettkampf mit großem Einsatz.

Die Stadtverwaltung Dippoldiswalde gratuliert ihrem Team zu dieser erfolgreichen Teilnahme und bedankt sich für das sportliche Engagement und die gelungene Vertretung unserer Stadt.



Aktuelle Information zu umgesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit Radon

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde liegt in einem Radon-Vorsorgegebiet, weshalb in diversen Liegenschaften der Stadt Radonmessungen durchgeführt wurden. Nach Auswertung der Messergebnisse erfolgten bei Erfordernis bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Radonzutritt in Innenräume, wie beispielsweise durch Lüftungstechnische Maßnahmen oder dem Bau von Anlagen zur Absaugung.

Zielsetzung sind erfolgreiche Strategien zur dauerhaft wirksamen Reduzierung der Radonkonzentration in Bestandsbauten mit Arbeitsplätzen und somit der Reduzierung der Umwelt- und Gesundheitsbelastung durch Radon.

Diese Maßnahmen werden über die Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 – Teil A (EFRE-Förderung) unterstützt und betreffen:

1.) Kulturzentrum Parksäle Dippoldiswalde

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in betroffenen Räumen der Stadtverwaltung Dippoldiswalde im Gebäudeteil Verwaltung sowie im Hausmeisterraum des Kulturzentrums "Parksäle Dippoldiswalde" durch Einbau eines Kompaktgerätes mit Wärmerückgewinnung und Nachheizregister sowie Installation eines regelbaren Ab- und Zuluftventilators inklusive Abdichtungsarbeiten und notwendiger Nebenarbeiten)

2.) Grundschule Dippoldiswalde in Reichstädt

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in betroffenen Räumen der Grundschule Dippoldiswalde in Reichstädt durch Installation eines dezentralen Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung und notwendige Nebenarbeiten.)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Oberbürgermeisterin informiert

3.) Archiv Schmiedeberg

(Reduzierung der Radoninnenraumkonzentration im Büro des Archivs Schmiedeberg durch Installation eines Abluftventilators und der Montage von Fensterfalzlüftern als Nachströmöffnung.)

4.) Kindereinrichtung Berreuther „Rasselbande“

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in der Kindereinrichtung Berreuther Rasselbande durch fachgerechte Abdichtung der Heizraumtür, Hohlraumabsaugung und Installation eines dezentralen Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung.)

5.) KiTa „Schloßspatzen“ Reichstädt

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in der Kindereinrichtung „Schloßspatzen“ durch Hohlraumabsaugung unterhalb der Bodenplatte an drei Stellen sowie Installation einer dezentralen Lüftungsanlage für den Raumluftaustausch in betroffenen Räumlichkeiten im Kellergeschoss.)

6.) Oberschule Schmiedeberg

(Radonsanierung in der Oberschule Schmiedeberg durch Installation von Abluftventilatoren zur Absaugung aus dem Medienkanal sowie dem nicht unterkellerten Bereich.)

7.) Grundschule Schmiedeberg in Obercarsdorf

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in betroffenen Räumen der Grundschule Schmiedeberg in Obercarsdorf durch Installation von regelbaren energieeffizienten dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung und einem Luftdurchsatz von bis zu 150 m³/h in allen betreffenden Räumen)

8.) Rathaus Dippoldiswalde

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in betroffenen Räumen im Rathaus Dippoldiswalde durch Installation von Absauggeräten inklusive notwendiger Nebenarbeiten.)

9.) Bauhof

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration im städtischen Bauhof der Stadt Dippoldiswalde durch Installation dezentraler Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung inklusive notwendiger Nebenarbeiten.)

10.) Kindereinrichtung „Sonnenschein“

Reinholdshain

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in der Kindereinrichtung Reinholdshain durch Installation eines Absauggerätes einschließlich notwendiger Neben- und Abdichtungsarbeiten. Um den Nutzbereich vom Technikbereich gegen Radoneintritt besser abzuschotten, wurden außerdem zum Gasanschlussraum und zum Heizungsraum dichtere Türen eingebaut.)

11.) Krippe „Märchenland“ Dippoldiswalde

(Reduzierung der Radonkonzentration in betroffenen Räumen der Kindereinrichtung Märchenland Waschküche: dichter Verschluss der Bodeneinläufe und Installation eines Kleinlüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung Kellerflur: dichter Verschluss des Bodenschachtes sowie des Heizkanals und Installation eines Absaugventilators am

Heizkanal Keller, Installation eines Kompaktlüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung.)

12.) Bürgerhaus Schmiedeberg

(Absenkung der Radonkonzentration in betroffenen Räumlichkeiten des Bürgerhauses Schmiedeberg durch Installation einer Absauganlage im Kellergeschoss sowie notwendigen Nebenarbeiten. Betroffen sind Unterrichtsräume der Oberschule Schmiedeberg sowie das Schul- und Heimatmuseum)

13.) KiTa „Märchenland“ in Dippoldiswalde

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in der Kindereinrichtung Märchenland durch Installation von Absauggeräten an zwei Stellen im Kellerflur. Hierdurch soll die radonhaltige Luft unterhalb des EG-Fußbodens abgesaugt werden. Weiterhin werden in den beiden Arbeitsräume im KG (Wäscherraum und Werkstatt Hausmeister) zwei Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung installiert.)

14.) Turnhalle GS Schmiedeberg in Obercarsdorf

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in betroffenen Räumen des Kellergeschosses der Turnhalle GS Schmiedeberg in Obercarsdorf: Die vier betroffenen Räume (2 Unterrichtsräume, Hausmeisterraum, Keramikraum) werden an die im Gebäude vorhandene zentrale Lüftungsanlage angeschlossen. Über einen angemessenen Luftwechsel wird der Radongehalt in diesen Räumen abgesenkt. Die Maßnahme umfasst weiterhin Abdichtungsmaßnahmen von Bodenschächten sowie bauliche Folge- und Begleitmaßnahmen.)

15.) KiTa „Spatzennest“ Oberhäslich

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration im Kindergarten „Spatzennest“; durch Installation einer Absauganlage im Keller soll die radonhaltige Luft ins Freie abgeführt werden. Gleichzeitig soll das Kellergeschoss zum Erdgeschoss durch eine dichtschießende Tür lufttechnisch abgekoppelt werden. Damit auch die Radonwerte im Sanitär-/Bad unter den Referenzwert gesenkt werden können, kommt hier ein dezentraler Außenwandlüfter mit Wärmerückgewinnung zum Einsatz.)

16.) Bibliothek Dippoldiswalde

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration durch Erneuerung der aktiven Komponenten der bestehenden Lüftungsanlage im Kellergeschoss sowie Nachrüstung eines Türaufhaltemagneten an der Brandschutztür. Weiterhin durch den Einbau eines dezentralen Lüftungsgerätes im Erdgeschoss.)

17.) KiTa „Knirpsenstadt“ Hennersdorf

(Absenkung der Radoninnenraumkonzentration in der Kindereinrichtung Hennersdorf durch Installation eines Absauggerätes unter der Bodenplatte im Heizraum.)

18.) KiTa „Spatzennest“ Schmiedeberg

(Absenkung der Radonkonzentration durch Installation zweier dezentralen Lüftungsgeräte in den Kellerräumen.)

Fundsachen

Das Fundbüro der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gibt bekannt, dass in der Zeit von Januar bis Juli 2026 verschiedene Gegenstände abgegeben wurden, die noch keinem Eigentümer zugeführt werden konnten.

Februar: Einsatz Tragejacke – Dippoldiswalde

März: Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln – Reinberg, 1 Jogginghose, 1 Mütze, 1 Paar Turnschuhe, 1 Armbanduhr – Schmiedeberg, Einzelner Schlüssel aus 2025 – Dippoldiswalde

April: Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln – Naundorf, Fahrrad – Oberpöbel, Fahrrad – Dippoldiswalde, Einzelner Schlüssel Schmiedeberg, Ring – Dippoldiswalde

Mai: Brosche – Dippoldiswalde, Fahrrad – Dippoldiswalde, Autoschlüssel – Dippoldiswalde, Uhr – Dippoldiswalde, Fahrrad – Malter, Laufrad – Dippoldiswalde

Juni: Fahrrad – Reichstädt, 2 Brillen – Dippoldiswalde

Juli: Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln – Dippoldiswalde

Rechte an den genannten Fundsachen sind im Fundbüro der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, unter der Rufnummer 03504 64990 geltend zu machen. Sie benötigen: bei der Abholung Ihren Personalausweis und einen Nachweis darüber, dass dieser Gegenstand wirklich Ihnen gehört (z.B. eine Rechnung vom Fahrrad, die PIN vom Handy und Ladekabel, einen Zweitschlüssel, ein Bild des Gegenstandes). Der Fundgegenstand ist zu beschreiben. Für die Herausgabe wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € bis 10,00 € erhoben. Das Fundbüro ist laut Gesetz verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren (Ausnahme: verderbliche Güter oder solche, deren Aufbewahrung mit erheblichen Kosten verbunden sind). Meldet sich der Verlierer innerhalb dieser Frist nicht, so hat der Finder Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht durch den Finder nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt selbst Eigentümerin der Sachen. *Das Fundbüro*

Die Oberbürgermeisterin informiert

Niemand kennt Ihre Heimat besser als Sie. Werden Sie Bürgerjournalist!



**Berichten Sie über Themen aus Ihrer Region,
über die sonst niemand spricht.**

- ➔ Workshops zum journalistischen Handwerkszeug
- ➔ Unterstützung durch einen journalistischen Profi
- ➔ Veröffentlichung Ihrer eigenen Beiträge

**Ab September 2026
in der Region Dippoldiswalde**

Melden Sie sich jetzt an!



Über spannende Geschichten und wichtige Themen aus dem ländlichen Raum wird zu wenig berichtet. Mit unserem Projekt „Bürger machen Journalismus“ möchten wir das ändern: Menschen aus allen sächsischen Landkreisen bekommen die Chance, selbst journalistisch aktiv zu werden.

In Gruppen von je fünf Bürgerinnen und Bürgern können Sie die Grundlagen journalistischer Arbeit erlernen – von der Themenfindung über die Recherche bis zum Schreiben eigener Artikel. Unterstützt werden sie dabei von erfahrenen Journalistinnen und Journalisten, die sie als Coaches bis zur Veröffentlichung begleiten. Jeder kann mitmachen, Vorerfahrungen sind nicht erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Anmeldung bis 28. August 2026
unter: www.buergerjournalismus-sachsen.de
oder per E-Mail an buergerjournalismus@uni-leipzig.de



Teilnehmen können alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in einem sächsischen Landkreis – unabhängig von vorhandenen Vorerfahrungen.



Die Teilnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa drei Monaten. Geplant sind zwei bis drei ganztägige Termine an Samstagen zur Einführung ins journalistische Handwerk sowie gelegentliche kürzere (digitale) Treffen zur Abstimmung an Abenden unter der Woche, um sich zu den eigenen Beiträgen zu beraten. Die Teilnahme lässt sich gut mit Beruf und Familie vereinbaren.



Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Sie erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung.



Zum Anmelden können Sie das Formular auf unserer Website unter www.buergerjournalismus-sachsen.de/mitmachen nutzen. Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail an buergerjournalismus@uni-leipzig.de senden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen hier ebenfalls gern zur Verfügung.

Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

Ein Kooperationsprojekt von



UNIVERSITÄT
LEIPZIG
Zentrum Journalismus und Demokratie



EWV
Sachsen

gefördert durch



VolkswagenStiftung

Foto: Moritz Wickendorf (CC BY-SA 3.0)

Zentrum Journalismus und Demokratie | Universität Leipzig | Postfach 165131 | 04081 Leipzig

Amtliche Bekanntmachungen

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Der Stadtrat der Stadt Dippoldiswalde hat am 01. Juli 2026 auf Grund von: 1. § 4 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und 2. § 15 Absatz 5, § 17 Absatz 2 Satz 3 und § 18 Absatz 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die nachfolgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Begriffe und Gliederung der Feuerwehr	3	§ 14 Ortsfeuerwehrausschuss	12
§ 2 Pflichten der Feuerwehr	3	§ 15 Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren	12
§ 3 Laufbahn- und Tarifbestimmungen	4	§ 16 Stadtwehrleiter	12
§ 4 Aufnahme in die Feuerwehr	4	§ 17 Ortswehrleiter/Musikzug/Abteilung Logistik	13
§ 4 a Aufnahme von Gastmitgliedern in die Feuerwehr	5	§ 18 Bestellung von Funktionsträgern	14
§ 4 b Wechsel innerhalb der Feuerwehr Dippoldiswalde	5	§ 19 Schriftführer	14
§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes	6	§ 20 Wahlen	15
§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr	7	§ 21 Inkrafttreten	16
§ 7 Kinderfeuerwehr	8		
§ 8 Jugendfeuerwehr	9	§ 1 Begriffe und Gliederung der Feuerwehr	
§ 9 Alters- und Ehrenabteilung	9	(1) Die Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde ohne eigene Rechtspersönlichkeit.	
§ 10 Prämierungen für Mitglieder	10	Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:	
der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde	10	Ammelsdorf	
§ 11 Ehrenmitglieder	10	Dippoldiswalde	
§ 12 Organe der Freiwilligen Feuerwehr	10		
§ 13 Stadtfeuerwehrausschuss	11		

Amtliche Bekanntmachungen

Hennersdorf
 Obercarsdorf
 Paulsdorf
 Reichstädt
 Reinholdshain-Oberhäslich
 Sadisdorf
 Schmiedeberg
 Schönfeld
 Seifersdorf
 Ulberndorf.

- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde“, dem bei einer Ortsfeuerwehr der Name des Ortsteiles beigefügt wird.
- (3) Neben der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde können innerhalb der Ortsfeuerwehren Kinderfeuerwehren, Jugendfeuerwehren, Alters- und Ehrenabteilungen, Abteilungen Logistik sowie Musikzüge bestehen.

§ 2 Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde wirkt neben der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde mit, insbesondere bei der:
 - a. Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
 - b. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren,
 - c. Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,
 - d. Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
 - e. rechtzeitigen Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Integrierten Regionalleitstellen und unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden,
 - f. Förderung der Brandschutzerziehung,
 - g. Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erstellung von Stellungnahmen zu Belangen des Brandschutzes nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG,
 - h. Einsatzberichterstattung,
 - i. Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen und
 - j. der Stellung von Brandsicherheitswachen.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Freiwillige Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Laufbahn- und Tarifbestimmungen

Für die Angehörigen der hauptamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

§ 4 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Absatz 9 Sächs-BRKG sind die schriftlichen Erklärungen:
 - a. zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,
 - b. zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen,
 - c. den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,

- d. über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen,
- e. die Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Aufnahme des oder der Minderjährigen und deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder dort einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder dort in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Personen nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Für Aufnahmen in den Musikzug oder die Abteilung Logistik gilt Absatz 1 entsprechend, mit den Maßgaben, dass das Mindestalter und die gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nach § 18 Absatz 2 Satz 1 SächsBRKG nicht erfüllt und die Erklärungen nach Absatz 1 Buchstabe d nicht erbracht werden müssen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter nach einer Probezeit von einem Jahr durch Handschlag begrüßt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuchs sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (5) Jeder aktive Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme eine persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung), optionale Ausrüstungsgegenstände, eine Tagdienstuniform sowie einen Dienstausweis.
- (6) Die erforderliche charakterliche Eignung im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 SächsBRKG besitzen in der Regel Personen nicht,
 - aa) die Mitglied
 - ab) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
 - ac) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
 - b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren
 - ba) Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 - bb) Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder
 - bc) eine solche Vereinigung unterstützt haben.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4 a Aufnahme von Gastmitgliedern in die Feuerwehr

- (1) In die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde können auch Gastmitglieder aufgenommen werden. Diese müssen jedoch die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Als Gastmitglieder werden Mitglieder bezeichnet, die bereits Mitglied in einer anderen Freiwilligen Feuerwehr sind; aufgrund ihrer räumlichen Nähe jedoch auch in der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde aufgenommen werden können.
- (3) Für die Aufnahme eines Gastmitgliedes in die Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde muss ein dringender Grund vorliegen. Dieser liegt vor, wenn das Gastmitglied in Dippoldiswalde (einschließlich Ortsteilen) entweder seine Wohnung oder Arbeitsstätte hat.
- (4) Für die Aufnahme als Gastmitglied hat dieses den entsprechenden Aufnahmeantrag auszufüllen. Des Weiteren gelten § 4 Absatz 3 und 4 der Satzung entsprechend.
- (5) Bei Aufnahme erhält das Gastmitglied eine persönliche Schutzausrüstung und optionale Ausrüstungsgegenstände.
- (6) Das Gastmitglied besitzt kein Wahlrecht.

§ 4 b Wechsel innerhalb der Feuerwehr Dippoldiswalde

- (1) Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde können innerhalb der Ortsfeuerwehren bei Angabe eines erforderlichen Grundes wechseln. Der § 4 Absätze 1, 3 und 4 der Satzung gelten entsprechend.
- (2) Bei einem Wechsel eines Feuerwehrangehörigen innerhalb der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde hat der Angehörige seine persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung) sowie Tagdienstuniform mitzunehmen. Der Dienstausweis des Kameraden ist entsprechend bei der Stadtverwaltung Dippoldiswalde zu ändern.
- (3) Der Kamerad hat in der Ortsfeuerwehr, zu der er gewechselt ist, seine Tageseinsatzbereitschaft und Ausbildung zu leisten. Des Weiteren gilt der § 6 Absatz 3 der Satzung entsprechend.

§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung der Ungeeignetheit nach § 18 Absatz 4 SächsBRKG obliegt dem Stadtwehrleiter, sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist dem Oberbürgermeister. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 4 Absatz 1 Buchstabe e) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.
- (2) Die feuerwehrfachliche Prüfung des Antrages auf Beendigung des aktiven Dienstes nach § 18 Absatz 5 SächsBRKG erfolgt durch den Stadtwehrleiter; sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist durch den Oberbürgermeister.
- (3) Wichtige Gründe für eine Dienstbeendigung sind über § 18 Absatz 6 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus:
 - a. die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
 - b. die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 4 Absatz 1 Buchstabe b) und c), die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
 - c. das Nichterreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum,
 - d. nicht mehr gegebene charakterliche Eignung im Sinne des § 4 Absatz 1 Buchstabe c),

- e. wiederholt nicht pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 6 Absatz 5,
 - f. das Alter von 68 Jahren erreicht hat,
 - g. aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist oder
 - h. aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wurde.
- Absatz 2 gilt entsprechend.

- (4) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (5) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.
- (6) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht gemäß § 6 nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Ausschlussgründe sind aber auch zum Beispiel mehrfach unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst, vom Einsatz oder von der Ausbildung sowie fortwährende Probleme mit Alkohol oder Drogen.
- (7) Der Stadtwehrleiter entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer und Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
- (8) Bei Beendigung des Feuerwehrdienstes hat der Feuerwehrangehörige die ihm überlassene persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung), optionale Ausrüstungsgegenstände, die Tagdienstuniform sowie den Dienstausweis abzugeben.
- (9) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes im musiktreibenden Zug /in der Alters- und Ehrenabteilung/ in der Abteilung Logistik gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 Buchstabe d entsprechend.

§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörige haben das Recht, den Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen. Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Soweit eine Freistellungserklärung im Sinne des § 61 Absatz 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgt diese durch den Stadtwehrleiter oder durch von ihm Beauftragte; sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, durch den Oberbürgermeister.
- (3) Funktionsträger der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde in der gültigen Fassung.
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Gemeinde erstattet sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, ersetzt.
- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

Amtliche Bekanntmachungen

- a. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen (hierbei sollten 40 Stunden jährlich angestrebt werden),
- b. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e. den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f. die Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzuzeigen.
- (8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters
 - a. einen schriftlichen Verweis erteilen,
 - b. die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - c. den Unterführer von seiner berufenen Funktion abberufen.
 Dies gilt auch für die sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. § 18 Absatz 7 und 8 SächsBRKG gelten sinngemäß. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.
- (9) Können Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verlieren sie auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 7 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder mit dem vollendeten fünften Lebensjahr aufgenommen werden. Der Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.
- (3) Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, das 10. Lebensjahr vollendet hat, aus der Kinderfeuerwehr austritt oder die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Kinderfeuerwehrwart und der Stellvertreter müssen nicht der Feuerwehr angehören. Sie werden von dem Stadtwehrleiter schriftlich berufen. Der Auftrag soll befristet für drei Jahre erteilt

werden. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vor Beauftragung vorgelegt werden.

- (5) Der Kinderfeuerwehrwart soll pädagogisch geschult oder fachlich besonders im Umgang mit Kindern qualifiziert sein.
- (6) Der Standort der Kinderfeuerwehr muss nicht an einem Standort der Feuerwehr sein. Der Standort der Kinderfeuerwehr muss für die Aufgabe geeignet sein.

§ 8 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Personen mit dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendwart der jeweiligen Ortsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.
- (3) Über § 18 Absatz 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied
 - a. in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres
 - b. aus der Jugendfeuerwehr austritt
 - c. aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - d. wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Jugendwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Der Jugendfeuerwehrwart muss ein erweitertes Führungszeugnis vor seiner Bestellung vorlegen.
- (5) Es besteht die Möglichkeit, in der Jugendfeuerwehr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, trotz des Übergangs in die aktive Abteilung, an Wettkämpfen der Jugendfeuerwehr teilzunehmen.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst/ dem Musikzug/der Abteilung Logistik ausgeschieden sind. Der Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung kann in der Regel ab dem 65. Lebensjahr oder nach 25 Jahren im aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrdienst erfolgen.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Bei der Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung ist die Einsatzbekleidung der Stadtverwaltung Dippoldiswalde zu überlassen. Die Tagdienstuniform bleibt im Besitz des Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung. Bei Austritt aus der Feuerwehr sind alle Bekleidungsstücke der Stadtverwaltung Dippoldiswalde zu überlassen.
- (4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtliche Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme Einsatzdienst – übernehmen, soweit sie die hierfür erforderlichen Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen u.a. Aufgaben der Aus- und Weiterbildung, Geräewartung, Brandschutzerziehung.
- (5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter bestimmen.

Amtliche Bekanntmachungen

(6) Die Administration für die Alters- und Ehrenabteilung Malter obliegt der Ortsfeuerwehr Paulsdorf; für Elend der Ortsfeuerwehr Ulberndorf und für Reinberg und Oberhäslich der Ortsfeuerwehr Reinholdshain-Oberhäslich.

§ 10 Prämierungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde erhalten für

Auszeichnungsgrund	Auszeichnung Stadt	Ehrenkreuz	Zuwendung Staatsministerium des Inneren (SMI)
10 Jahre aktiven Dienst	25,00 EUR	Ja	100,00 EUR
20 Jahre aktiven Dienst	50,00 EUR	Nein	-
25 Jahre aktiven Dienst	75,00 EUR	Ja	200,00 EUR
30 Jahre aktiven Dienst	100,00 EUR	Nein	-
40 Jahre aktiven Dienst	150,00 EUR	Ja	300,00 EUR
50 Jahre aktiven Dienst	200,00 EUR	Ja	500,00 EUR

- (2) Mitgliedern, die 10, 25, 40 und 50 Jahre aktiven ehrenamtlichen Dienst geleistet haben, gewährt der Freistaat Sachsen eine Jubiläumszuwendung auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung — SächsBRKJubZVO). Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde, welche 50 Jahre aktiven Dienst geleistet haben, erhalten eine Einladung zum Neujahrsempfang oder einer gleichwertigen öffentlichen Veranstaltung des Oberbürgermeisters und werden durch diesen mit Ehrung der Auszeichnung durch das Staatsministerium des Inneren (SMI) für 50-jährige Arbeit in der Feuerwehr ausgezeichnet.
- (3) Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde, eingeschlossen die Alters- und Ehrenabteilung, welche der Feuerwehr 40 Jahre, 50 Jahre und 60 Jahre zugehörig waren, erhalten für ihre treuen Dienste die Auszeichnung vom Landesfeuerwehrverband verliehen.
- (4) Ehrungen und Beförderungen von Gastmitgliedern werden von der Hauptfeuerwehr vorgenommen.

§ 11 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde oder andere Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr zu berufen und davon wieder abberufen.

§ 12 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- a. Stadtwehrleiter
- b. Stadtfeuerwehrausschuss
- c. Ortsfeuerwehrleiter
- d. Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren
- e. Ortsfeuerwehrausschuss

§ 13 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadt-

wehrleiters und wählt den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung und fasst entsprechende Beschlüsse.

- (2) Für den Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde kann derjenige bestimmt werden, der
- a. das 18. Lebensjahr vollendet hat und
 - b. Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde ist (aktive Abteilung oder Alters- und Ehrenabteilung).
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss, der auf die Dauer von fünf Jahren bestimmt wird, besteht aus:
- a) dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter,
 - b) den Ortswehrleitern sowie im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter,
 - c) den Vertretern der Ortsfeuerwehrausschüsse, die aus je einem gewählten Vertreter der Ortsfeuerwehrausschüsse (die durch diese bestimmt werden),
 - d) dem Stadtjugendwart sowie im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.

Stimmberechtigt sind der Stadtwehrleiter, die Leiter der Ortsfeuerwehren und die Vertreter der Ortsfeuerwehrausschüsse und nur im Verhinderungsfall jeweils ihre Vertreter.

Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil. Die berufenen Leitungsfunktionen nach § 16 Abs. 1 können ohne Stimmberechtigung an den Beratungen teilnehmen.

Für die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter sind die originären Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe b bis d, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, wahlberechtigt.

- (4) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 20.
- (7) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen, welche auch der Stadtverwaltung vorzulegen ist.

§ 14 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr ist für die Dauer von 5 Jahren ein Ortsfeuerwehrausschuss mit bis zu 5 Mitgliedern zu wählen. Für ihn gelten die Regelungen des § 13 Absätze 2, 4, 6 und 7 entsprechend. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Ortswehrleiters. Er behandelt allgemeine Grundsatzthemen und Fragen zur Dienst- und Einsatzplanung und fasst entsprechende Beschlüsse. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Ortsfeuerwehr.
- (2) Der Ortswehrleiter ist der Vorsitzende des Ortsfeuerwehrausschusses. Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung kann an den

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen.

Der Stadtwehrleiter ist auf dessen Wunsch zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

- (3) Der Stadtwehrleiter kann bei wichtigen Ereignissen oder Gründen den Ortsfeuerwehrausschuss einberufen.

§ 15 Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr findet jährlich eine Jahreshauptversammlung statt, zu welcher der Oberbürgermeister sowie der Stadtwehrleiter einzuladen sind.
- (2) Die in den Jahreshauptversammlungen vorgetragenen Rechenschaftsberichte sind dem Oberbürgermeister und dem Stadtwehrleiter vorzulegen.
- (3) Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen werden grundsätzlich durch Stadtwehrleiter und den Oberbürgermeister vorgenommen.

§ 16 Stadtwehrleiter

- (1) Zur Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter. Durch den Stadtwehrleiter können folgende weitere Leitungsfunktionen berufen werden:
 - a. Leiter Aus- und Weiterbildung,
 - b. Leiter Ortsfeste Befehlsstelle,
 - c. Leiter Einsatz,
 - d. Leiter Öffentlichkeitsarbeit/ Homepagepflege,
 - e. Obermaschinist,
 - f. Gerätewart
 - g. Schlauchwart
 - h. Atemschutzverantwortlicher
 - i. Leiter der Bekleidungs- und Ausrüstungskammer
 - j. Stadtjugendfeuerwehrwart.
 Diese sind vom Stadtfeuerwehrausschuss zu bestätigen.
- (2) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des neu konstituierten Stadtfeuerwehrausschusses (nach den Wahlen in den Ortsfeuerwehren) gewählt. Es können bis zu vier Stellvertreter gewählt werden.
- (3) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
 - a. auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b. regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c. die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d. dafür zu sorgen, dass jeder aktive Kamerad/in jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden in den Ortsfeuerwehren absolviert,
 - e. sicherzustellen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne erarbeitet und dem Stadtwehrleiter vorgelegt werden,
 - f. die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
 - g. auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - h. für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i. bei Einsatz von minderjährigen Feuerwehrangehörigen die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten

ten und

- j. Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

- (4) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (5) Der Stadtwehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
- (6) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Stadtwehrleiter fest.
- (7) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 2 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 17 Ortswehrleiter/ Musikzug/ Abteilung Logistik

Zur Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr und ein Stellvertreter. Bei einem begründeten Bedarf können bis zu drei Stellvertreter gewählt werden. Dieser Bedarf ist rechtzeitig vor der nächsten Wahl gegenüber der Verwaltung und dem Stadtwehrleiter anzuzeigen.

Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

Die Leiter der Ortsfeuerwehren/ des Musikzuges/ der Abteilungen Logistik und deren Stellvertreter werden nach § 20 gewählt und berufen. § 16 Abs. 2 Buchstabe j), mit der Maßgabe, die Beanstandung dem Stadtwehrleiter zu melden, sowie § 16 Abs. 5 gelten entsprechend.

§ 18 Bestellung von Funktionsträgern

Zu bestellende Funktionsträger sind:

- a) Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- b) Gerätewarte, Beauftragte Atemschutz,
- c) der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,
- d) der Beauftragte für die Belange der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart, Ortsjugendfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter,
- e) Ortskinderfeuerwehrwart sowie dessen Stellvertreter,
- f) der Leiter des musiktreibenden Zuges sowie dessen Stellvertreter,
- g) der Leiter der Abteilung Logistik sowie dessen Stellvertreter und
- h) Betreuer in der Kinderfeuerwehr.

Als Funktionsträger dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation muss insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

Der Stadtwehrleiter bestellt die Funktionsträger, sofern sie die für die Funktion entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Amtliche Bekanntmachungen

haben, schriftlich oder in elektronischer Form für die Dauer von 5 Jahren. Eine Bestellung zur befristeten Wahrnehmung einer Führungsfunktion ist nach Maßgabe der Ziffer 1.5 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 möglich. Die Funktionsträger haben ihre Aufgaben bis zur Einsetzung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiedereinsetzung ist zulässig. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

In den Ortsfeuerwehren müssen neben dem Gruppen- und Zugführer, ein Gerätewart und ein Beauftragter für Atemschutz durch die Stadtwehrleitung in Absprache mit dem Ortswehrleiter und dem Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren berufen werden. Diese haben ihre Aufgaben bis zur Einsetzung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiedereinsetzung ist zulässig.

Für Gerätewarte und dem Beauftragten für Atemschutz gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr zu melden.

In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Sicherheitsbeauftragter aus der aktiven Abteilung zu benennen. Sollte kein entsprechender Vertreter gefunden werden, übernimmt der Gerätewart diese Funktion.

§ 19 Schriftführer

Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 20 Wahlen

- (1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Wahlen der Ortswehrleiter und ihrer Stellvertreter finden im Rahmen einer turnusmäßigen ordentlichen Jahreshauptversammlung im ersten Quartal des Jahres statt. Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter finden daran anschließend in der ersten konstituierenden Sitzung des Stadtfeuerwehrausschusses im zweiten Quartal des Jahres statt.
- (3) Der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Oberbürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 vorübergehend zur Wahrnehmung der Aufgaben bestellen.
- (4) Teil des Wahlvorschlags kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt

ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Stadt haben.

- (5) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 2 entsprechend. Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabenwahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG möglich.
- (6) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen.
- (7) Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (8) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Wahlen zum Stadtwehrleiter und seiner Stellvertreter im Stadtfeuerwehrausschuss können nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Angehörigen des Stadtfeuerwehrausschusses anwesend sind.
- (9) Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (10) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 zeitnah durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zu übergeben.
- (13) Der Oberbürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.
- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Oberbürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.
- (15) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich oder in elektronischer Form vom Gemeindevorstand fordern.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amtliche Bekanntmachungen

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 24. November 2016 außer Kraft.

Dippoldiswalde, den 07. August 2026

gez. Kerstin Körner
Oberbürgermeisterin

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form bei Funktionsbezeichnungen verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde
hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2026
folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR-2026-056 – mehrheitlich beschlossen

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beim Umgang der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde mit Windkraftanlagen gemäß § 25 Abs. 4 SächsGemO

Beschluss-Nr. SR-2026-044 – einstimmig beschlossen

Zusammenfassender Bericht zur Anerkennung der Betriebskostenabrechnungen der Freien Träger von Kindertagesstätten für das Jahr 2025 und Beschluss zur Verwendung der nicht eingesetzten Mittel 2025

Beschluss-Nr. SR-2026-052 – einstimmig beschlossen

Beschluss zur Festlegung der Sachkosten für die Personal- und Sachkostenermittlung (Grundlage für Elternbeitragsfestsetzung) im Jahr 2025

Beschluss-Nr. SR-2026-051 – mehrheitlich beschlossen

Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Große Kreisstadt Dippoldiswalde

Beschluss-Nr. SR-2026-050 – mehrheitlich beschlossen

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Beschluss-Nr. SR-2026-055 – einstimmig beschlossen

Beschluss zur Veräußerung des Radlader Ferrum des kommunalen Bauhofes und anschließende Ausschreibung eines neuen Fahrzeuges zur Langzeitmiete/Kommunalmiete

Beschluss-Nr. SR-2026-049 – einstimmig beschlossen

Beschluss zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Beschluss-Nr. SR-2026-048 – einstimmig beschlossen

Außerplanmäßige Auszahlung für die Ablösung zweier Darlehen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Beschluss-Nr. SR-2026-046 – einstimmig beschlossen

Entscheidung über die Annahme von Spenden laut § 73 Abs. 5 Sächs. GemO

Beschluss-Nr. FuV-2026-008 – einstimmig beschlossen

Entscheidung über die Annahme von Spenden laut § 73 Abs. 5 Sächs. GemO

Termine der Sitzungen
des Stadtrates und
der Ausschüsse – unter Vorbehalt

Aktuelle Sitzungstermine unter
Rats- und Bürgerinfosystem
<https://ris-dippoldiswalde.zv-kisa.de/>

- ▼ **Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses**
19.08.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal
- ▼ **Sitzung des Technischen Ausschusses**
26.08.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal
- ▼ **Sitzung des Betriebsausschusses Abwasser**
03.09.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal
- ▼ **Stadtrates**
09.09.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal

Alle Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird entsprechend § 3 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 14.06.2023 i.V.m. § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 21.08.2019 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel in Dippoldiswalde am Rathaus, Markt 2 bekannt gegeben.

Termine der Sitzungen der
Ortschaftsräte – unter Vorbehalt

Alle aktuellen Termine finden Sie online unter
<https://ris-dippoldiswalde.zv-kisa.de/>

- ▼ **Berreuth**
18.08.2026 18:30 Uhr
Gemeinschaftsraum Berreuth
- ▼ **Elend**
31.08.2026 19:00 Uhr
Alte Schäferei Elend
- ▼ **Hennersdorf**
18.08.2026 19:00 Uhr
Braunes Haus Hennersdorf
- ▼ **Obercarsdorf**
06.08.2026 18:00 Uhr
Aula der Grundschule Schmiedeberg
03.09.2026 18:00 Uhr
Aula der Grundschule Schmiedeberg
- ▼ **Oberhäslich**
20.08.2026 19:00 Uhr
Mehrzweckgebäude Oberhäslich
- ▼ **Reichstädt**
03.09.2026 19:30 Uhr
Niederer Gasthof Reichstädt
- ▼ **Reinholdshain**
18.08.2026 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Reinholdshain
- ▼ **Seifersdorf**
20.08.2026 19:30 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Seifersdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Wir bilden aus!

Zum Ausbildungsstart August 2027 suchen wir eine engagierte und motivierte Nachwuchskraft für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Du suchst eine abwechslungsreiche Ausbildung mit Verantwortung und Zukunftsperspektive? Du arbeitest gerne mit Menschen und interessierst dich für Recht, Organisation und Verwaltung? Dann starte deine Karriere bei der Stadtverwaltung Dippoldiswalde.

Das erwartet dich

Während deiner dreijährigen Ausbildung lernst du die vielfältigen Aufgaben einer modernen Kommunalverwaltung kennen. Du durchläufst verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung und erhältst spannende Einblicke in die Arbeit einer bürgernahen Verwaltung.

Zu deinen Ausbildungsinhalten gehören unter anderem:

- Bearbeitung von Anträgen und Bürgeranfragen
- Anwendung von Gesetzen und Rechtsvorschriften
- Erstellung von Bescheiden und Verwaltungsentscheidungen
- Mitwirkung an organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben
- Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden

Der praktische Teil der Ausbildung findet in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde statt. Die theoretischen Kenntnisse werden im Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital-Dippoldiswalde sowie beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden vermittelt.

Das bringst du mit

- mindestens einen Realschulabschluss zum Ausbildungsbeginn
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik sowie Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung
- Interesse an rechtlichen und verwaltungsbezogenen Themen
- Freude am Umgang mit Menschen
- Lernbereitschaft, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- eine schnelle Auffassungsgabe und Eigeninitiative
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- grundlegende Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise

Das bieten wir dir

- eine abwechslungsreiche und zukunftsichere Ausbildung im öffentlichen Dienst
- persönliche Betreuung durch erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder
- sehr gute Entwicklungsperspektiven nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss
- eine attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD:
 1. Ausbildungsjahr 1.368,26 €
 2. Ausbildungsjahr 1.418,20 €
 3. Ausbildungsjahr 1.464,02 €
- Jahressonderzahlung
- Fahrtkostenzuschuss (in Höhe des Deutschlandtickets)
- vermögenswirksame Leistungen
- Lernmittelzuschuss von 50 € pro Ausbildungsjahr

- 31 Tage Erholungsurlaub
- Abschlussprämie von 400 € bei erstmalig bestandener Abschlussprüfung
- flexible Arbeitszeiten

Bewirb dich jetzt!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung mit

- Anschreiben, aus dem die Motivation für die Ausbildung und deine persönliche Eignung für den Ausbildungsberuf hervorgehen
- tabellarischem Lebenslauf
- aktuellen Zeugnissen
- ggf. weiteren Nachweisen wie Praktikumsbeurteilungen

Bitte sende deine Bewerbung bis zum 13. September 2026 (Posteingang) an:

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Stabsstelle Personal
Markt 2
01744 Dippoldiswalde

Alternativ kannst du deine Bewerbung als zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an personal@dippoldiswalde.de senden.

Hinweise

Bitte reiche ausschließlich Kopien deiner Unterlagen ein und verzichte auf Bewerbungsmappen sowie Schutzfolien. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich willkommen. Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden sie bevorzugt berücksichtigt. Bitte füge einen entsprechenden Nachweis bei.

Mit der Übersendung deiner Bewerbung erklärst du dich mit der elektronischen Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt mehrstufig.

Ein schriftlicher Eignungstest ist voraussichtlich für den Herbst 2026 vorgesehen. Die erfolgreiche Teilnahme am Eignungstest ist Voraussetzung für die Einladung zum anschließenden Auswahlgespräch.

Dippoldiswalde, den 18. Juni 2026

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Baugeschäft Böhme“ Reinholdshain Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB - Einladung zur Stadtratssitzung am 09.09.2026 -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am **Mittwoch, den 09.09.2026** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde sind Sie herzlich eingeladen.

Die Ratssitzung findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde statt.

Inhalt - Öffentlicher Teil:

- Vorstellung des Vorentwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baugeschäft Böhme“ Reinholdshain, hier: Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Durch das beauftragte Planungsbüro werden in der Sitzung die Planunterlagen mit dem Planungsstand August 2026 vorgestellt und die Begründung für das Aufstellungsverfahren erläutert.

Mit dieser Vorstellung soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unter-

scheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Allen interessierten Bürgern wird zu diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

In Ergänzung zur Erörterung im Stadtrat werden die Planunterlagen anschließend zusätzlich für 2 Wochen (10.09.-24.09.2026) öffentlich in der Stadtverwaltung, Außenstelle Parksäle, Dr.-Friedrichs-Str. 25a in Dippoldiswalde während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Dippoldiswalde unter der Adresse: <https://www.dippoldiswalde.de/bekanntmachungen/index.php> zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während dieser Zeit hat jedermann die Gelegenheit nachträglich eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

gez. Kerstin Körner
Oberbürgermeisterin

Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

Dippser Lesefreunde e.V. erhalten Förderung für digitale Unterstützung von Senioren

Die **Dippser Lesefreunde e.V.** freuen sich über einen Zuwendungsbescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 2026. Die feierliche Übergabe der Förderbescheide fand am 22. April 2026 im Kreistagssaal des Landratsamtes auf Schloss Sonnenstein statt. Mit den bewilligten Fördermitteln unterstützt der Verein seine ehrenamtlich organisierte „**Digitale Sprechstunde**“, die einmal monatlich in der Bibliothek angeboten wird. Das Angebot richtet sich insbesondere an Seniorinnen und Senioren und bietet individuelle Hilfe bei Fragen rund um Smartphone, Tablet, Computer und digitale Anwendungen. Zur Verbesserung der Beratungsangebote wurden unter anderem ein Fernsehgerät sowie ein mobiler TV-Ständer angeschafft. Damit können Inhalte, Einstellungen und Anwendungsschritte für die Teilnehmenden besser sichtbar dargestellt und erklärt werden. Die Förderung trägt dazu bei, die digitale Teilhabe älterer Menschen in der Region zu stärken und das ehrenamtliche Engagement der Dippser Lesefreunde nachhaltig zu unterstützen. **Die nächsten digitalen Sprechstunden finden am 04. August und 01. September 2026 statt.**

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Zur Startseite



Stadtbibliothek beteiligt sich am Buchsommer Sachsen 2026

Auch 2026 nimmt die Stadtbibliothek Dippoldiswalde am **Buchsommer Sachsen** teil und lädt Kinder und Jugendliche von **11 bis 16 Jahren** herzlich zum Mitmachen ein. Die Aktion richtet sich an alle, die in den Sommerferien Lust auf aktuelle Kinder- und Jugendbücher haben.

Die Teilnahme ist **kostenfrei** und in der **Hauptstelle der Stadtbibliothek Dippoldiswalde** sowie in der **Zweigbibliothek Schmiedeberg** möglich.

Zum Abschluss des Buchsommers ist nach den Sommerferien eine **gemeinsame Abschlussveranstaltung** für interessierte Teilnehmende geplant.

Weitere Informationen: <https://bibliotheksverband-sachsen.de/buchsommer-sachsen/>



Leselust & Lebensfreude – Seniorenfrühstück in der Stadtbibliothek Dippoldiswalde

Am 13.08.26 findet um 09:00 Uhr ein „Seniorenfrühstück“ in der Stadtbibliothek Dippoldiswalde statt. Wir laden Sie herzlich zu einem besonderen Vormittag ein, der Genuss und Literatur auf angenehme Weise verbindet. Freuen Sie sich auf ein gemeinsames Frühstück in ruhiger, freundlicher Atmosphäre sowie auf eine Lesung mit Vorstellung eines Buches. Der Titel bleibt eine kleine Überraschung – doch so viel sei verraten: das Buch eröffnet Einblicke in das Leben und Schreiben drei bekannter Autoren in der DDR.

Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

Ins Museum geschaut:

Ein Kruzifix vom „Grünen Friedhof“: Barocker Fund aus Freiberg im Museum

Vom 27. Juli bis zum 26. Oktober 2026 präsentiert das Museum für mittelalterlichen Bergbau im Erzgebirge ein besonderes Exponat: Ein barockes Kruzifix aus dem 17. Jahrhundert, das einen Einblick in die Glaubenswelt unserer Vorfahren gewährt. Der Fund stammt vom geschichtsträchtigen „Grünen Friedhof“ am Freiburger Dom. Das einstmals weitläufige Areal wurde im 16. Jahrhundert verkleinert und 1832 geschlossen. Bei jüngeren Ausgrabungen stießen Archäologen vom LfA Sachsen auf die Fundamente der mittelalterlichen Erasmuskapelle und legten 127 barocke Bestattungen frei. Die Gräber überraschten mit einer enormen Vielfalt an außergewöhnlich reichen Beigaben – darunter kunstvoll gearbeitete, vergoldete Totenkronen und persönliche Gegenstände, wie bspw. ein Ringspiel, das richtig zusammengesetzt als Fingerring getragen werden konnte. Das nun ausgestellte Kruzifix wurde im Grab eines Erwachsenen entdeckt. Während Beigaben im Mittelalter unüblich waren, erlebte der Brauch im Barock einen Aufschwung. Gegenstände wie Kruzifixe wurden den Verstorbenen als sichtbares Bekenntnis ihres christlichen Glaubens mit auf den letzten Weg gegeben. Gemeinsam mit der konsequenten West-Ost-Ausrichtung der Gräber zeugt dieses Kreuz von der tiefen Frömmigkeit und der Bestattungskultur des 17. und 18. Jahrhunderts in unserer Region. Nutzen Sie die Gelegenheit, dieses Zeugnis regionaler Geschichte und barocker Frömmigkeit aus nächster Nähe zu betrachten. Das Exponat ist eine Leihgabe des Landesamtes für Archäologie Sachsen und nur für drei Monate zu Gast im MiBERZ im Schloss Dippoldiswalde und kann im Rahmen der Dauerausstellung besichtigt werden.



© Landesamt für Archäologie
Sachsen. Aufnahme:
M. Schubert

Museum für mittelalterlichen Bergbau im Erzgebirge (MiBERZ)

Schloss Dippoldiswalde
Kirchplatz 8
01744 Dippoldiswalde

Öffnungszeiten:

dienstags - sonntags sowie feiertags: 10:00-17:00 Uhr

Sommerferienprogramm im LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde: Tatort Museum – Spurensuche durch die Dauerausstellung

Lust auf ein kniffliges Detektivabenteuer? Unsere wertvolle Edelsteinsammlung fehlt! Wohin ist sie verschwunden? Könnt ihr uns helfen, sie wiederzufinden? Macht euch im LOHGERBER MUSEUM & GALERIE gemeinsam auf die Suche, lest die Spuren, deutet Hinweise und löst die kniffligen Rätsel.

Am Ende erwartet die erfolgreichen kleinen und großen Spürnasen ein Finderlohn. Die Spurensuche ist ein individuelles Angebot und kann während unserer Öffnungszeiten in den Sommerferien noch bis zum 16. August 2026 genutzt werden. Geeignet für Familien mit Kindern ab 7 Jahren.



Das Angebot ist im Rahmen eines Museumsbesuchs kostenfrei.

Veranstaltungsort:

LOHGERBER MUSEUM &
GALERIE Dippoldiswalde
Freiberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag | 10:00 bis 17:00 Uhr

Weitere Informationen unter
www.museen-dippoldiswalde.de
oder 03504 612 418.

Restaurierung der Betsäule auf dem Kirchplatz

Nach nunmehr fast einem Jahr konnte am 09.07.2026 die fachkundig restaurierte Betsäule auf seinem bisherigen Platz auf dem Kirchplatz wieder aufgestellt werden. Die Restaurierung des Kulturdenkmals erfolgte unter Berücksichtigung der Denkmalschutzrechtlichen Auflagen. Der regionalgeschichtlich bedeutende Bildstock (ca. 15. Jh.) wurde letztes Jahr im August im Rahmen eines Verkehrsunfalls durch einen LKW umgestürzt und stark beschädigt. Auch die Treppenstufen im unmittelbaren Umfeld wurden dabei in Mitleidenschaft gezogen. Diese konnten ebenfalls repariert werden und sind nun wieder in einwandfreiem Zustand.

Bauverwaltung



Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

Aktuelle Sonderausstellung im LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde: „Farbe und Stein | Malerei – Lithografie“

Vom 04. Juli bis 27. September 2026 zeigt das LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde eindrucksvolle Arbeiten des Kreischauer Künstlers Ekkehard Schneider.

Ekkehard Schneider, geboren 1942 in Langenbielau (Schlesien), verbrachte nach der Flucht 1945 seine Kindheit in Quohren, die Schulzeit in Kreischa. 1958 begann er eine Lehre zum Offset-Retuscheur in einer Dresdner Druckerei, die er 1961 erfolgreich beendete. In dieser Zeit begannen seine ersten künstlerischen Betätigungen und „das Machen von Bildern füllte manche Stunde meiner Freizeit“. Nach der Lehre folgte bis 1968 ein Kunsterziehungsstudium an der Pädagogischen Hochschule Dresden. Ab 1968 begannen 36 Jahre Arbeit mit Schülern: „Die meisten von ihnen kamen gern zu mir, weil Malen im Schulalltag etwas Erholendes ist. Auch ich war gern Lehrer, aber Schule nagt an der Substanz. So war es oft mein Zeichnen oder Aquarellieren, was mich aufrechterhielt. Schon das Abtauchen in diese Beschäftigung brachte Erholung. Das Ergebnis gab mir das Gefühl, gelebt zu haben! Rückwirkend konnte ich den Kindern weitergeben, was mich selbst befeuerte“. Seit 2004 befindet sich Ekkehard Schneider im Ruhestand – ein Privi-



leg für ihn, wie er sagt. Ein Teil seiner Zeit gehört der Arbeit am Bild. Er zeichnet auf Stein und druckt das in der Technik des Alois Senefelder, des Erfinders der Lithografie, auf einer historischen Steindruckpresse. Er malt mit Öl- und Wasserfarbe. Er schlägt mit dem Spitzstein auf Marmor und Kalkstein ein und schafft daraus Skulpturen. Was dabei herauskommt? Bei allem Abenteuer – ein Stück innere Festigung: „Das habe ich gemacht!“. Fest verwurzelt in seiner Heimat, ist er jedoch kein Dorfmaler. Sein thematischer Radius ist

größer: Landschaften in Italien, Kroatien, Tschechien, Polen, an der Ostsee, dazu Figürliches und Stilleben. „Die Bilder sind wie meine Kinder. Ich gebe sie ungern her. Ein Vorteil meines Tuns: Ich muss nicht malen, um zu existieren. Ich motiviere mich aus einer Mischung von Kopf und Bauchgefühl heraus. Das merkt man hoffentlich den Bildern an. Da ist mit den Jahren so etwas wie eine Sucht entstanden, oder nennen wir's Leidenschaft, Bedürfnis, wie auch immer.

Weitere Informationen unter www.museen-dippoldiswalde.de

Vortrag von Heide Hönig und Leopold Oertel (LfA Sachsen): Was gibt es Neues vor den Toren von Dippoldiswalde? Baubegleitende Rettungsgrabungen im UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Das LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde und das Museum für mittelalterliche Bergbau im Erzgebirge (MiBERZ) organisieren gemeinsam regelmäßig Vorträge zu spannenden Themen aus den Bereichen Bergbau, Regionalgeschichte und Erzgebirge.

Am **25. August 2026 um 19:00 Uhr** werden **Heide Hönig** und **Leopold Oertel** vom **Landesamt für Archäologie Sachsen** zu Gast sein. In ihrem Vortrag geben sie Einblicke in die aktuellen archäologischen Entdeckungen direkt vor den Toren der historischen Altstadt von Dippoldiswalde.

Zum Vortrag:

Städte und Ortschaften verändern sich im Laufe der Zeit. Häuser werden neu errichtet, Straßen und Wege saniert und Versorgungsleitungen ausgetauscht oder neu verlegt. Um das Stadtbild zu verschönern, werden auch altbekannte Plätze umgestaltet, wie auch der Obertorplatz von Dippoldiswalde. Bevor die großen Bagger anrollen, um tiefe Gruben und Gräben auszuheben, kommen Archäologen vom Landesamt für Archäologie Sachsen, um baubegleitend verborgene Befunde fachgerecht freizulegen und umfänglich zu dokumentieren, bevor diese der Baggerschaufel unwiederbringlich zum Opfer fallen.

Dass es den Obertorplatz außerhalb der Stadtbefestigung am „Obertor“ gegeben hat, belegt der älteste Stadtplan von 1785. Doch wann wurde dieser Platz angelegt, welche Größe besaß er und wie sah die Grenzbebauung aus? Diese und mehr Fragen blieben aufgrund der spärlichen Quellenlage unbeantwortet.

Trotz der massiven jüngeren Störungen konnten dennoch zahlreiche

historisch wertvolle Befunde nachgewiesen werden, wie z. B. Mauerreste, eine Platzbefestigung, Abfallgruben sowie Probieröfen. Letzteres wurde über eine Bachelorarbeit von Leopold Oertel ausgewertet, dessen Ergebnisse im Vortrag zusätzlich vorgestellt werden. Mit all den neuen Erkenntnissen und dem zahlreichen Fund- und Probenmaterial konnte ein weiteres Puzzle für die Stadtgeschichte von Dippoldiswalde gewonnen werden.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Treffpunkt:

LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde

Freiberger Straße 18

01744 Dippoldiswalde

Beginn: 19:00 Uhr | Einlass ab 18:30 Uhr

Eintritt pro Person: 5,00 €

Eine Anmeldung ist bis zum Vortrag unter museum@dippoldiswalde.de oder 03504 612418 erforderlich.



Archäologische Ausgrabung in Dippoldiswalde mit freigelegten Keramikscherben, © LfA Sachsen

Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

Peter Orloff und sein legendärer Schwarzmeer Kosaken-Chor kommen nach Dippoldiswalde!

Am **Samstag, dem 29. August 2026, um 19:00 Uhr**, gastieren Peter Orloff und der Schwarzmeer Kosaken-Chor im Kulturzentrum Parksäle in Dippoldiswalde. Im Rahmen ihrer großen Abschiedstournee „Ein letztes Mal!“ präsentieren sie ein Konzert voller musikalischer Höhepunkte und unvergesslicher Momente. Peter Orloff freut sich dabei ganz besonders auf den Auftritt in Dippoldiswalde. Die besondere Atmosphäre der Stadt bietet den idealen Rahmen für die klangvolle Musik des Chores. „Gerade die Konzerte in den kleineren Städten liegen mir besonders am Herzen, weil wir dort die Nähe zum Publikum auf eine ganz besondere Weise erleben“, betont Peter Orloff. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit traditionellen Volksliedern, sakralen Gesängen und beliebten Klassikern, die den Chor seit Jahrzehnten zu einem Publikumsmagneten machen. Ein besonderer Konzertabend, der Emotionen, Leidenschaft und musikalische Tradition auf einzigartige Weise verbindet. Tickets sind auf www.eventim.de, www.parksaele.de, sowie direkt im Kulturzentrum Parksäle an der Theaterkasse erhältlich.

Informationen aus dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Errichtung einer oberirdischen Löschwasserzisterne im Ortsteil Reichstädt



Aktuell wird die Baumaßnahme zur Errichtung einer oberirdischen Löschwasserzisterne im Dippoldiswalder Ortsteil Reichstädt durchgeführt. Diese Zisterne weist dann ein Fassungsvermögen von 100m³ auf und wird zukünftig die Löschwasserversorgung in der Ortslage verbessern. Bei einer oberirdischen Löschwasserzisterne handelt es sich um ein geschlossenes System. Das bedeutet, niemand kann hineinfallen oder gar darin ertrinken. Die Zisternen sind unabhängig von den Witterungsbedingungen nutzbar. Die unterirdische, frostsichere Entnahmestelle garantiert die Wasserentnahme auch bei Minusgraden. Die Außen-

hülle besteht aus einem äußerst belastbaren Material mit PVC-Beschichtung. So eine oberirdische Zisterne kann in der passenden Größe und ohne umfangreiche Vorleistung gekauft und installiert werden. Abschließend wird die Entnahmestelle noch mit einem geeigneten Zaun umfriedet.

Sirenen im Landkreis und ihre Bedeutung

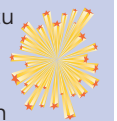
- Signal 1 – Signalprobe: 1 Ton von 12 Sekunden Dauer
- Signal 2 – Feueralarm: 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
- Signal 3 – Warnung vor Gefahr: einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause) → **Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!**
- Signal 4 – Entwarnung: 1 Dauerton von einer Minute

Aktuelle Übersichten über die Verkehrseinschränkungen in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und den Ortsteilen finden Sie unter:

www.dippoldiswalde.de/news

Genehmigte Feuerwerke im Bereich Dippoldiswalde inkl. aller Ortsteile werden auf der Internetseite veröffentlicht

Da es immer beliebter wird zu Hochzeiten, Ortsfesten oder Großveranstaltungen Feuerwerke abzubrennen, diese jedoch mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung einhergehen, werden ab sofort die genehmigten Durchführungstermine (Datum, Uhrzeit, Ort) auf dieser Webseite veröffentlicht. Wir möchten mit dieser Verfahrensweise einerseits den besonderen Anlässen gerecht werden, jedoch auch die Anwohner informieren, um eventuelle notwendige Vorkehrungen treffen zu können.



Vorankündigung – B 171, Erhaltungsarbeiten östlich Sadisdorf

Im Auftrag der Niederlassung Meißen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr finden voraussichtlich ab Mitte August 2026 auf der Bundesstraße 171 Straßenbauarbeiten zwischen der Kreuzung mit der B 170 bei Unternaundorf und Sadisdorf auf eine Länge von rund 1,8 Kilometern statt. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich Ende November 2026 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Asphaltdeckschichten, um vorhandene Schäden in Form von Rissbildungen und Kornausbrüchen im Asphalt zu beseitigen und die Entwässerung teilweise neu zu ordnen. Des Weiteren erfolgt der komplette Austausch der vorhandenen veralteten Schutzplankenanlage gegen ein neues System.

Für die Arbeiten ist zur Gewährleistung der Arbeits- und Verkehrssicher-

heit eine Vollsperrung der B 171 erforderlich. Die Umleitungsführung in Richtung Frauenstein erfolgt großräumig über die S 184, ab Rehefeld über die S 182 zur B 170 in Richtung Altenberg und Dippoldiswalde. Die Gegenrichtung wird analog geführt.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 3,2 Millionen Euro. Sie werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Im Vorfeld des Baubeginns informieren wir noch einmal rechtzeitig.

Wir bitten um Verständnis für die bauzeitlichen Einschränkungen und um besonders umsichtige Fahrweise auf den Umleitungstrecken.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

Vandalismus in Dippoldiswalde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vermehrt wurden uns Fälle von Schäden durch Vandalismus oder Anzeigen aufgrund von Fehlverhalten entgegen der Polizeiverordnung gemeldet. Meist erhalten wir diese Meldungen jedoch erst viele Tage nach der Feststellung von Schäden oder der Tat an sich, meist auch mit ungenügendem Inhalt. Wir appellieren an die Zivilcourage mit der Bitte, bei dem

Bemerken „auf frischer Tat“ dieses unverzüglich über dem Polizeiruf 110 mitzuteilen bzw. zu unseren Sprechzeiten auch über den Kontakt in der Stadtverwaltung. Unter Umständen lassen sich Täter direkt feststellen. Sachbeschädigungen oder Schäden im öffentlichen Bereichen können mit kurzer Beschreibung per Mail an Ordnungsamt@dippoldiswalde.de gesendet werden. Günstig ist hier eine genaue Ortsangabe sowie aussagekräftige Bilder als Original.



Anzeige(n)

Bilder + Rahmen Service

Gemälde | Holz + Aluminium - Rahmen | Einrahmungen | Passepartout
Postkarten | Gemäldereinigung | Galeriestangen | Objektausstattung

Peschelstraße 33
01139 Dresden
0351/ 8583318



Galerie art design
www.galerieartdesign.de



Metal- und Elektroausbildung gGmbH

Wir suchen DICH als

Ausbilder/in
für den Bereich
**Mechatronik/Elektrotechnik/
Mechanik/Mikrotechnologie**



Bewirb Dich jetzt unter
bewerbung@meakesselsdorf.de

oder vereinbare ein persönliches Beratungsgespräch und
erhalte so nähere Informationen zu unserem Jobangebot.

Anmeldung im Sekretariat oder per Telefon:
03520429550

Ihr Spezialbetrieb für:

- Trocknung von Wasserschäden
- Entfeuchtung in Bauwerken und Gebäuden
- Winterbau- und Zeltbeheizung
- Messtechnik-Thermografie
- Mauertrockenlegung



MIETSERVICE
www.trocknungsgeraet.de
Tel. 03731-2076159 • Hainichener-Str. 73 • 09599 Freiberg/Sachsen

Aus den Ortschaften

Dippoldiswalde

48h-Aktion

Seit 20 Jahren engagieren sich Kinder- und Jugendgruppen zur 48h-Aktion ehrenamtlich in ihren Kommunen. In diesem Jahr haben unglaubliche 85 Jugendgruppen mit über 1100 jungen Menschen teilgenommen. Das ist ein absoluter Anmelderekord und wir freuen uns sehr, dass sich so viele junge Menschen für ihre Kommunen engagieren. Aus Dippoldiswalde waren 12 Gruppen mit dabei.

Am Wochenende vom 29.-31.05.2026 starteten die Jugendgruppen in ihren roten Shirts, ausgestattet mit Starterpaketen, bei bestem Wetter. Die AWO unterstützte gemeinsam mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine die Vorbereitungen für das Stadtfest, welches am gleichen Wochenende stattfand. Der Jugendclub Ammeldorf sanierte die Innenräume und setzte seine Gartenmöbel instand. Auch der Jugendclub Dippoldiswalde widmete sich seinem Außengelände und brachte dieses auf Vordermann. Der Jugendclub aus Schönfeld baute einen Unterstand für den Jugendclub und nahm ein paar Arbeiten im Ort vor. Dieses Jahr nahm die AMS Produktionsschule AMPROS teil und gestaltete ihre Sitzcke neu. Im Dirtpark haben die jungen Menschen ihre Strecken auf Vordermann gebracht und Müll eingesammelt. In Reichstädt hat der Jugendclub eine Überdachung für die Brücke, welche zum Außengelände führt, gebaut. Und der Jugendclub Schmiedeberg hat die Pergola im Park abgeschliffen und gestrichen.

Der Jugendclub Hennersdorf, die Oberschule und das BSZ holen ihr Aktion noch nach.

Wie jedes Jahr haben Ronny und Franzi von Pro Jugend e.V. die Jugendgruppen besucht und konnten uns selbst ein Bild von den vielfältigen Projekten machen.

Dank der finanziellen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Bavaria Klinik Kreischau und der Sachsenenergie konnten alle Teilnehmer*innen auch in diesem Jahr wieder mit Aktions-Shirts von einem regionalen Textilhändler ausgestattet werden. Außerdem haben alle Gruppen ein Starterpaket erhalten, das mit allerlei nützlichen Dingen für die Aktion ausgestattet war. Unser Dank gilt auch der Schirmherrin der Aktion, Frau Kati Kade. Außerdem gab es in diesem Jahr einen regionalen Projektpaten, Benjamin Kirsten, der das Projekt unterstützte.

Um das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu würdigen, gab es regionale Abschluss- bzw. Dankesveranstaltungen, bei denen alle Jugendgruppen mit einem Pokal sowie einer Urkunde ausgezeichnet wurden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Gruppen, den Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer*innen der 48h-Aktion 2026 und freuen uns auf 2027.

Pro Jugend e.V.

Kindersachenflohmarkt „Ringelsocke“ in Dippoldiswalde am 19. September 2026

Der Kinderschutzbund, Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, lädt zum Kindersachenflohmarkt „Ringelsocke“ ein. Am Samstag, dem 19. September 2026, von 09:00 bis 12:00 Uhr verwandelt sich die Festwiese Weißeritzstraße (neben dem Landratsamt) in 01744 Dippoldiswalde in einen Markt für gut erhaltene Kindersachen.

Zusätzlich zum Flohmarkt bieten eine Hüpfburg, Popcorn, Kinderschminken und kleine Snacks Unterhaltung für Klein und Groß.

Interessierte Verkäufer melden sich per E-Mail unter flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de an und geben Name sowie die Anzahl der zu Verkaufstische an (Erwachsenentisch/Kindertisch). Die Standgebühr

beträgt 10 Euro pro Erwachsenentisch und 5 Euro pro Kindertisch.

Es ist eigener Tisch mitzubringen. Ein Ersatztermin bei Regen wird nicht angeboten.

Kontakt:

Kinderschutzbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Lena Martin

Telefon: 0176 34227613

E-Mail: flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de

Göttliche Klänge im Erzgebirge – Božské tóny v Krušnohoří

Konzerte im August und September in der Nikolaikirche



Die Arbeiten der Restauratoren in der Nikolaikirche neigen sich dem Ende entgegen. Und nun sollen wirklich göttliche Klänge ertönen. In der Nikolaikirche wird es zwei herausragende, wunderbare Konzerte geben.

Am **21. August**

2026, 19 Uhr tritt das **A-cappella-Ensemble Millenium aus Dresden** in der Nikolaikirche auf. Die neun Sänger wurde alle im Millenniumjahr 2000 geboren und erhielten im Dresdner Kreuzchor ihre musikalische Ausbildung. Das Repertoire umfasst Vokalmusik aus acht Jahrhunderten, vom Mittelalter bis in die Gegenwart.



Angekündigt wird hier schon das **HAGIOS – Friedenskonzert mit Helge Burggrave aus Fischerhude am 12. September 2026, 19 Uhr**. Bei diesem Konzert sind alle Menschen zum Lauschen, Innehalten, und Mitsingen eingeladen. Es braucht dazu nur die eigene Stimme und die Vorfreude auf das Erlebnis, gemeinsam mit vielen anderen Menschen die Kirche in einen großen Klangraum zu verwandeln. (aus: Presstext d. Kulturbüros Burggrave)

Bei beiden Konzerten ist der Eintritt frei.

Pfarrerin Charlotte Kalmakhelidze

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolu financováno
Evropskou unií

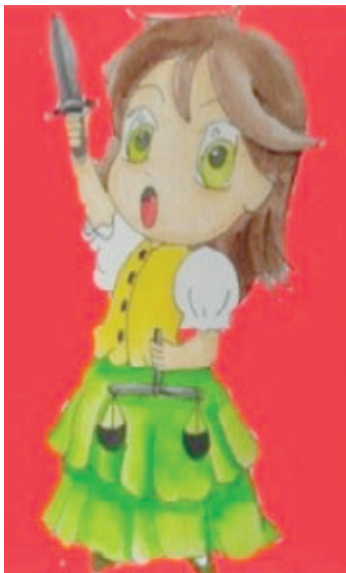
Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

2. Obercarsdorfer Kinder- und Jugendschachturnier

Obercarsdorf

Am 27. Juni ab 10.00 Uhr fand unter dem Pavillon auf dem Kinderspielplatz im Sonnenblick zum zweiten Mal unser Kinder- und Jugendschachturnier statt. Trotz der großen Hitze kamen zahlreiche Spieler und Begleitpersonen, um dabei zu sein.

Als Spieler waren Kindern und Jugendlichen der Schach-AG unserer Grundschule angetreten. Die fachtechnische Leitung und Betreuung übernahm Herr Thomas Scholze, der auch die Schach-AG der Grundschule Obercarsdorf leitet. So wurden unter den Augen aller Anwesenden zunächst die beiden Gruppensieger ermittelt. Diese spielten sodann vor den Anwesenden den Turniersieger auf dem großen Bodenschachbrett aus. Zur Stärkung bekamen alle Spieler neben einem kleinen Preis auch noch frisch auf dem Grill zubereitete Bratwürste und gekühlte Getränke. Von uns als Heimatverein ein herzliches Dankeschön an alle Spieler, Akteure und Gäste für die gelungene Veranstaltung. Unser besonderer Dank gilt Herrn Thomas Scholze für die großartige fachtechnische Unterstützung und Begleitung des Turniers.



Die Aktion hat uns allen wieder Spaß gemacht. Wenn Ihr auch bei uns mitmachen wollt, meldet Euch doch einfach bei uns über Dorfwerkstatt-Obercarsdorf@freenet.de oder nutzt unseren Vereinsbriefkasten in der Dorfstraße 43 in Obercarsdorf. Wir haben noch viele schöne Vorhaben in Planung, freuen uns über jedes neue Mitglied und viele helfende Hände sowie Ideen.

Auf bald!

Die Mitglieder des Vereins „Dorfwerkstatt Obercarsdorf e. V.“

Tischtennis-Turnier des LSV Reichstädt

Reichstädt

Termin: 31.10.2026, 10:00 Uhr
+++ nur INAKTIVE SPIELER +++

Ort: Turnhalle an der Grundschule (Ruppendorfer Straße 12 a, 01744 Dippoldiswalde)

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Anmeldung bis 17.10.2026
E-Mail: devid_kern@gmx.de
Tel.: 0172/8798179

Kleine Hände, große Entdecker – Krabbelgruppe im Kindergarten Reichstädt geht in die Fortsetzung

Im März 2026 startete unsere offene Krabbelgruppe im Ev. Kindergarten „Schloss-Spatzen“ der Diakonie Dippoldiswalde in Reichstädt.

Dabei luden wie interessierte Eltern mit ihren Kindern im Alter zwischen 6 Monaten und 1,5 Jahren zu uns ein. Das neue Angebot für Mamas und Papas wurde sehr gut angenommen, denn es bot einen angenehmen Raum zum Treffen und zum Kennenlernen des Kindergartens.

Immer montags aller zwei Wochen trafen wir uns zum gemütlichen Beisammensein, zum Austausch über die Kinder und zum Spielen. Dabei entstanden viele Gesprächsthemen z.B. über die Entwicklungsschritte der Kinder, die eigenen Erfahrungen als Eltern oder auch über die bevorstehende Eingewöhnung und den Alltag in der Kita. Jeder Termin wurde dabei von einem erfahrenen Krippenpädagogen begleitet.

Tücher, Bälle, Haushaltsgegenstände, Sensorisches Material, Instru-

mente, Farben und viele andere Gegenstände warteten dabei auf die Kinder und Eltern. Wir starteten immer mit unserem Begrüßungslied „Hallo Kinder“ und sangen auch während der Treffen viele Lieder oder machten Fingerspiele.

Nach diesem tollen Start haben wir uns entschlossen, die Krabbelgruppe auch nach den Sommerferien anzubieten. Wir treffen uns dabei weiter immer montags in den geraden Wochen von 16.00 bis 16.45 Uhr.

Wieder Plätze frei!

Einige Kinder starten nun in den Kindergarten, sodass nach den Ferien wieder Plätze frei sind. Insgesamt ist die Teilnehmerzahl auf 8 Kinder begrenzt, was eine entspannte Atmosphäre ermöglicht.

Wir freuen uns sehr über neue Kinder mit ihren Eltern, gern auch über Papas plus Kind.

Anmeldungen und Fragen senden Sie bitte gern an krabbelgruppe_dw@diakonie-dippoldiswalde.de

85 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sadisdorf

Sadisdorf



Die Feuerwehr Sadisdorf lädt am 29. August 2026 ab 11:00 Uhr an das Gerätehaus herzlich ein.

Programm:

- Schauübungen JFW
- Fahrzeugschau von damals bis heute
- Hüpfburg
- FW-Experimente
- Brandsimulator
- Spaßwettkampf für Jedermann

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es freut sich auf Euer Kommen
die Feuerwehr

Rückblick

Kleiner Kochkurs in der „Alten Schäferei“

Am 23.06.2026 konnten sich interessierte Frauen mit Rezeptideen und Anwendungsmöglichkeiten des Thermomix vertraut machen. Unter fachkundiger Anleitung wurden Köstlichkeiten hergestellt und natürlich auch anschließend probiert.

Es gab viel Gesprächsstoff, Austausch und Anregungen was mit diesem Haushaltgerät alles kreiert werden kann. So wurde es ein unterhaltsamer Abend, der allen Beteiligten viel Spaß machte und wo sicher die erworbenen Informationen Nachahmer finden werden. Bon Appetit!



Großes Mittelalter-Spektakel in Sadisdorf

Passend zur ersten urkundlichen Erwähnung anno 1346 wurden die Sadisdorfer und ihre Besucher an einem sonnigen Juni-Wochenende in das Mittelalter versetzt.

Sehr anschaulich konnte man den Akteuren beim Verrichten, der alltäglichen Arbeiten zusehen und so eine Vorstellung bekommen, wie die Menschen damals ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Wer wollte konnte sich beim Bogenschießen ausprobieren oder den fleißigen Köchen in den Kessel schauen und verkosten, was damals so als Speisen kredenzt wurde. Mittelalterliche Klänge bereicherten die Nachmittage und auch das Abschießen der Kanonen war weit im Dorf zu hören.



Dieser Ausflug ins Mittelalter war eine sehr interessante Bereicherung des Sadisdorfer Fest-Jahres und lockte viele Besucher in unser beschauliches Dorf.

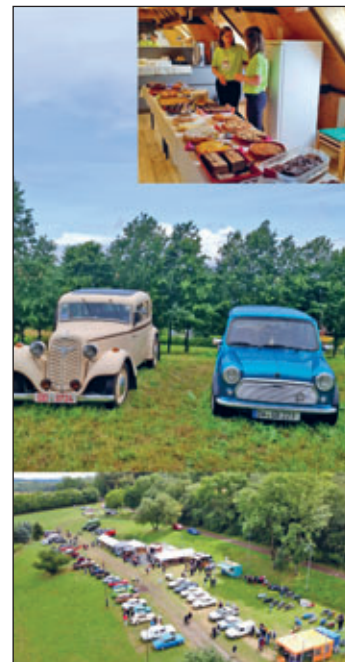
9. Ü-30-Treffen auf Sadisdorfer Flur

Eine schöne Tradition für alle Oldtimer-Fans ist unser Ü-30-Treffen geworden. Obwohl das Wetter an diesem 05. Juli nicht ganz optimal war, fanden doch weit über 150 Fahrzeuge wieder ihren Weg nach Sadisdorf.

Da wurde gefachsimpelt, bestaunt und kritisch betrachtet, was da alles auf zwei bzw. 4 Rädern präsentiert wurde. So manches „Schätzchen“ wurde dafür extra aus der Garage geholt.

Von den Gästen kamen wieder nur lobende Worte zur gesamten Organisation und Gestaltung dieses Events, für das ungezwungene und gemütliche Miteinander und nicht zuletzt die kulinarischen Genüsse!

Dabei besonders erwähnt wurde das Sadisdorfer Kuchenbuffet, wo von über 40 gespendeten Kuchen nicht ein Krümel übriggeblieben ist – Danke an die Dorfgemeinschaft fürs Backen und das fleißige Team hinter dem Verkaufstisch - super!



Engagement für den Erhalt der Bushaltestelle im Pöbeltal

Schmiedeberg

Eine freiwillige Initiative von Bürgern der Niederpöbel hat sich in den vergangenen Monaten intensiv für den Erhalt der Bushaltestelle im Pöbeltal eingesetzt – mit Erfolg. Die Haltestelle, die baulich noch aus DDR-Zeiten stammt, ist nicht nur ein funktionaler Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs, sondern besitzt auch einen gewissen historischen Charme und damit einen besonderen Wert für die Region.

Für die notwendigen Materialkosten in Höhe von rund 975 Euro kam die Stadt Dippoldiswalde auf. Die eigentliche Sanierung übernahmen engagierte Anwohnerinnen und Anwohner in Eigenleistung. Insbesondere das Dach der Bushaltestelle wurde dabei mit viel Einsatz und handwerklichem Geschick instandgesetzt.

Ein großer Dank gilt den beteiligten Helferinnen und Helfern: den Familien Köllner/Michael, Curth, Artzig und Hickmann sowie D. Raschzyk, R. Ullrich und T. Güntermann. Ihr ehrenamtliches Engagement zeigt



eindrucksvoll, was gemeinschaftlicher Zusammenhalt bewirken kann.

Als kleines Zeichen der Anerkennung überreichte der Ortschaftsrat, vertreten durch Herrn Biber und Herrn Hickmann, am Samstag, den 27. Juni, allen Beteiligten einen Tankgutschein im Wert von jeweils 25 Euro.

Die Bushaltestelle erfüllt inzwischen weit mehr als ihren ursprünglichen Zweck: Sie wird liebevoll von den Anwohnern gepflegt und dient unter anderem als „Bücherhaltestelle“, an der Bücher zum Tauschen bereitstehen. In der Weihnachtszeit kommt ein weiterer besonderer Aspekt hinzu – dann können hier sogar Briefe an den Weihnachtsmann eingeworfen werden.

Die Haltestelle im Pöbeltal ist damit ein schönes Beispiel dafür, wie aus einem einfachen Zweckbau ein lebendiger Ort der Begegnung und Gemeinschaft werden kann.

Ortschaftsrat Schmiedeberg

100 Jahre Fußball in Schmiedeberg

Die Abteilung Fußball der SG Stahl Schmiedeberg e.V. feiert ihr 100-jähriges Bestehen und lädt alle Sportfreunde, ehemaligen Spieler, Unterstützer, Einwohner sowie Gäste aus nah und fern zu einem abwechslungsreichen Jubiläumswochenende in den Gießerei-Sportpark Schmiedeberg ein.

Vom 21. bis 23. August 2026 erwartet die Besucher ein vielfältiges Programm mit spannenden Fußballspielen, einer historischen Ausstellung sowie einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Ein sportlicher Höhepunkt ist das Spiel der Ü32-Mannschaft der SG Stahl Schmiedeberg gegen die Traditionsmannschaft des FK Teplice, mit Sportkommentator Patrick Fritzsche als Stadionsprecher. Dabei dürfen sich die Zuschauer auf ehemalige Spieler der ersten tschechischen Liga sowie Akteure mit internationaler Europapokal-Erfahrung freuen.

Neben der 1. Männermannschaft werden auch alle Nachwuchs-, Frauen- und Juniorinnenmannschaften an diesem Wochenende ihr Können unter Beweis stellen und für attraktive Begegnungen sorgen. Ein weiteres Highlight ist die Ausstellung zur 100-jährigen Vereinsgeschichte. Mit historischen Bildern, Chroniken und besonderen

Ausstellungsstücken gibt sie spannende Einblicke in die Entwicklung des Fußballs in Schmiedeberg. Die Ausstellung ist am Samstag und Sonntag im Vereinsraum der Turnhalle geöffnet.

Auch abseits des Spielfeldes ist für beste Unterhaltung gesorgt. Am Freitagabend startet die Jugendveranstaltung DNB Party „SchmiedeBASS“. Am Samstag folgt die große Schmiedeberger Partynacht mit der AVION-Showband und einem Auftritt der Tanzgruppe „ShowMotion“. Den stimmungsvollen Abschluss des Jubiläums bildet am Sonntag der musikalische Frühschoppen mit den „Schmiedeberger Musikanten“.

Für das leibliche Wohl ist während des gesamten Wochenendes bestens gesorgt. Das Cateringteam bietet eine vielfältige Auswahl an Speisen sowie kalten und warmen Getränken. Das vollständige Programm ist dem Veranstaltungsplan zu entnehmen.

Die SG Stahl Schmiedeberg e.V. freut sich auf zahlreiche Besucher und darauf, gemeinsam 100 Jahre Fußballgeschichte in Schmiedeberg zu feiern.



Ablaufplan

Freitag, 21.08.2026

17:00 Uhr	Eröffnung 100 Jahre Fußball mit Bieranstich
17:30 Uhr	Spiel D-Jugend
18:30 Uhr	Spiel B-Jugend
20:00 Uhr	Bierpong
21:00 Uhr	DNB-Party „SchmiedeBASS“

14:00 Uhr	Spiel 1. Männermannschaft
16:00 Uhr	Herren Ü32 - FK Teplice (Traditionsmannschaft)
19:00 Uhr	Festzelt – Feierstunde
20:00 Uhr	Partynacht mit "AVION-Showband" und Auftritt der Tanzgruppe „ShowMotion“

Samstag, 22.08.2026

09:00 Uhr	Nachwuchs Fußballfest E-Jugend/ D- Juniorinnen
10:00 Uhr	Ausstellung 100 Jahre Fußball (ganztags)
12:00 Uhr	Spiel C-Jugend
13:30 Uhr	Empfang und Ehrungen

Sonntag, 23.08.2026

09:00 Uhr	Nachwuchs Fußballfest G-Jugend, F-Jugend
11:00 Uhr	Blasmusik Schmiedeberger Musikanten
11:30 Uhr	Spiel B-Juniorinnen
13:15 Uhr	Spiel A-Jugend
15:00 Uhr	Spiel Frauenmannschaft

Telekom startet Glasfaserausbau im Ortsteil Schmiedeberg

Schmiedeberg

- 800 Haushalte und Unternehmen können jetzt angeschlossen werden
- Stabiles Internet mit Gigabit-Geschwindigkeit
- Jetzt Glasfasertarif buchen und kostenfreien Hausanschluss sichern
www.telekom.de/glasfaser

Der Glasfaserausbau in Dippoldiswalde im Ortsteil Schmiedeberg ist in vollem Gange. In Kürze schon können 800 Haushalte und Unternehmen das Glasfasernetz der Telekom nutzen. Das neue Glasfasernetz ermöglicht deutlich höhere Geschwindigkeiten bis 1.000 Megabit pro Sekunde und ist besonders verlässlich. Der Ausbau soll voraussichtlich bis Quartal 4 in 2026 abgeschlossen sein.

Glasfaser bietet viele Vorteile

Mit dem Glasfaseranschluss ist das heimische WLAN so stabil, dass mehrere Personen gleichzeitig digital lernen und arbeiten, surfen, streamen und spielen können. Schon heute hat jeder Haushalt durchschnittlich mehr als zehn internetfähige Geräte – Tendenz steigend. Auch Unternehmen und Selbstständige können damit auf die stetig wachsenden digitalen Anforderungen flexibel reagieren.

„Mit dem bevorstehenden Glasfaserausbau erreicht Schmiedeberg nun einen wichtigen Meilenstein. Ich empfehle allen Bürgerinnen und Bürgern, sich jetzt mit den Möglichkeiten eines Glasfaseranschlusses zu beschäftigen und zu prüfen, ob er für die eigene Immobilie sinnvoll ist. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist heute ein wesentlicher Bestandteil unseres Alltags – sowohl im privaten als auch im beruflichen Leben. Sie stärkt unseren Standort, schafft Perspektiven für die Zukunft und trägt dazu bei, die Lebensqualität sowie die wirtschaftliche Entwicklung in Dippoldiswalde und unserem Ortsteil Schmiedeberg langfristig zu sichern.“ sagt Oberbürgermeisterin Kerstin Körner.

„Wir halten unser Wort: Wer jetzt bei der Telekom einen Tarif bucht, hat in wenigen Monaten seinen Anschluss. Wer zögert, muss später mit neuen Baustellen und Anschlussgebühren von rund 1.000 Euro rechnen und länger warten“, sagt Kai Gärtner, Regionalmanager der Telekom. Ob Glasfaser an der eigenen Adresse gebaut wird, lässt sich ganz leicht auf www.telekom.de/glasfaser prüfen.

Beim Ausbau arbeiten die Stadt Dippoldiswalde und die Telekom eng zusammen. Transparenz und professionelles Baustellenmanagement sind dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

Was jetzt für Mieter und Eigentümer wichtig ist

Wer zur Miete wohnt, muss lediglich einen Glasfasertarif buchen: www.telekom.de/glasfaser. Die Telekom kümmert sich um die Absprache mit dem Immobilienbesitzer, denn diese müssen ihre Zustimmung geben. Auch Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern bekommen den Hausanschluss kostenfrei, wenn sie einen Tarif buchen. Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten bekommen in der Regel den Hausanschluss mit Zustimmung des Eigentümers kostenlos – für die Nutzung des Internets brauchen die jeweiligen Parteien anschließend eine Tarifbuchung. Auch bei der weiteren Verlegung der Glasfaser daheim unterstützt die Telekom und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf. Die Telekom wird jetzt alle Eigentümer, Hausverwalter und Wohnungswirtschaften anschreiben und über die notwendigen Maßnahmen im Detail informieren.

Darum lohnt sich der Umstieg auf Glasfaser:

- **Glasfaser ist nicht teurer:** mehr Leistung im Vergleich zu herkömm-

lichen DSL-Tarifen. Glasfaser gibt es auch schon zu günstigen Einsteiger-Tarifen.

- **Maximale Stabilität** für paralleles Arbeiten, Lernen, KI-Anwendungen, Streaming und Gaming
- **Zuverlässiger und weniger störanfällig:** wichtig zum Beispiel für Hausnotrufsysteme
- **Höhere Geschwindigkeiten** als Kupfer – ideal für große Datenmengen
- **Fernsehen** in höchster Qualität: alle 104 Spiele der Fußball-WM 2026 bei MagentaTV mit dem Expertenteam rund um Thomas Müller und Jürgen Klopp
- **Klimafreundlicher**, da energieeffizienter als das Kupfer- oder Kabelnetz
- **Macht Immobilien attraktiver** – ein starkes Argument bei Verkauf oder Vermietung

Fazit: Glasfaser ist die beste und zukunftssicherste Technologie für die kommenden Jahrzehnte. Unabhängige Studien belegen, dass Glasfaser-Kunden am zufriedensten mit ihrem Internetanschluss sind.

Außerdem sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Telekom im Ausbaugebiet unterwegs. Sie bieten eine persönliche Beratung direkt bei den Anwohnerinnen und Anwohnern an. Sie sind am Telekom-Outfit zu erkennen und weisen sich mit Lichtbildausweis und Autorisierungsschreiben aus. Zur Überprüfung der Personalnummer steht die Hotline 0800 330 9765 zur Verfügung. Persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause: Terminvereinbarung unter <https://book-a-ranger.de/>

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Dresden, Dohnaer Str. 246, 01239 Dresden
- Telekom Partner Shop Freital, An der Spinnerei 8, 01705 Freital
- Hotline (kostenfrei): 0800 22 66100
- Hotline für Eigentümer (kostenfrei): 0800 3304 174
- www.telekom.de/glasfaser

Für Unternehmen aus Dippoldiswalde

- Hotline (kostenfrei): 0800 33 06709
- www.telekom.de/vollglas

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications
Dr. Markus Jodl, Unternehmenssprecher

Tel.: 0171 206 23 84

E-Mail: markus.jodl@telekom.de

Weitere Informationen für Medienschaffende:

WhatsApp-Kanal „Telekom Netzausbau“
www.telekom.com/medien
www.telekom.com/fotos
www.facebook.com/deutschetelekom
www.telekom.com/blog
www.youtube.com/deutschetelekom
www.instagram.com/deutschetelekom
www.linkedin.de/deutschetelekom

Über die Deutsche Telekom:

<https://www.telekom.com/konzernprofil>



Lesen verbindet – eine Bücherzelle für unseren Ort

Ein umgebautes Telefonhäuschen in der Ortsmitte am Kirchvorplatz, eine einladende Holzbank und ein Stapel Geschichten: Mehr braucht es nicht, um sich auf eine kleine Lesereise zu begeben. Unter dem Motto „Gib ein Buch und nimm wieder eins mit.“ teilt man ein Stück seiner eigenen Lese-Welt mit seinen Nachbarn, Freunden und Un-/Bekannten. Für jedes Lesealter sind Bücher vorhanden, so stehen die Kinderbücher auf Augenhöhe der Erstleser und weiter oben befinden sich Krimis, Romane, Reiseberichte und vieles mehr. Wer sich noch nicht sicher mit seiner Buchauswahl ist oder sehr neugierig auf das neue Buch, der kann auf der Lesebank verweilen, Beine und Seele baumeln lassen und mit dem „Schmöckern“ beginnen.

Viel Freude!

Seifersdorf

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. – Projekt Biologische Vielfalt auf Wiesen

Ulberndorf



Wiesen voller Leben:

Wir laden ein zum Fest der Artenvielfalt in Reinhardtsdorf-Schöna.

In blütenreichen Wiesen steckt viel Leben. Am 30. August 2026 zeigt das „Fest der Artenvielfalt“, wie vielfältig diese Lebensräume sind. Der Landschaftspflegeverband



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lädt von 10–17 Uhr bei freiem Eintritt ein.

Das Fest führt das frühere Bergwiesenfest fort, dass viele Jahre in Königstein-Ebenheit stattfand. Nun findet es an neuem Standort im Rahmen eines Projekts zur Förderung der biologischen Vielfalt statt. Im Mittelpunkt stehen artenreiche Wiesen als wertvoller Teil der Kulturlandschaft. Der Naturmarkt mit regionalen Produkten, Speisen, Getränken, Mitmachangeboten und Fotoausstellung lädt zum Entdecken ein.

Das Programm startet um 10:00 Uhr mit der Kita Wirbelwind. Dr.

Reike beantwortet Fragen zu wirbellosen Tieren und hält einen Vortrag (10:30 Uhr) sowie eine Exkursion (15:00 Uhr). Jörn Reike vermittelt Wissen zur Wiesenpflege und Wiesenvielfalt (12:30 Uhr). Arne Beck bietet Wiesenpflanzenexkursionen (11:30 Uhr, 13:30 Uhr) und einen Infostand. Höhepunkt ist die Siegerehrung des Wiesen- und Fotowettbewerbs 2026 um 14:00 Uhr.

Die Wiesenbegehungen wurden im Mai und Juni gemeinsam mit Unterer Naturschutzbehörde und Nationalpark Sächsische Schweiz begleitet und bewertet. Eine Fotoausstellung zeigt regionale Wiesenschätze.

Ein Kinderprogramm bietet ganztägig „Basteln und Mitmachen“ mit Filzen, Spiel und Hüpfburg.

Das Fest wird durch die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023) mit Unterstützung der EU gefördert (01.06.2025–31.05.2028).

Fest der Artenvielfalt: 30.08.2026 10–17 Uhr, Reinhardtsdorf-Schöna, Höhepunkt: 14:00 Siegerehrung Wiesen- und Fotowettbewerb 2026

Kontakt:

Jörn Reike

Projekt „Biologische Vielfalt auf Wiesen erhalten, bewahren und schützen“

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Tel.: 03504 / 6296-66

E-Mail: reike@lpv-osterzgebirge.de

www.lpv-osterzgebirge.de

Projekt „Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen zur Bedeutung von Wild-, Kultur- und Nutzpflanzen“



„Blütenpapier herstellen“

Termine: 11. & 13. August (Di & Do), 9-12 Uhr (Einzeltermine)

Geeignet für: Erwachsene & Familien

Der Sommer ist in vollem Gange und überall springen uns Farbtupfer von vielen verschiedenen Blütenpflanzen entgegen. Gemeinsam begeben wir uns auf die Suche nach bunten Blüten und anderen Pflanzenteilen, die wir anschließend beim Papierschöpfen zu wunderschönen Kreationen verarbeiten. Die gebastelten Kunstwerke kann jeder Teilnehmer mit nach Hause nehmen. Sie eignen sich als originelle Geschenkver-

packung, als selbstgemachte Karten oder einfach nur als Dekoration.

Anmeldung & Infos unter: www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:

Juliane Märtens & Elisabeth Setzermann

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Tel.: 03504 – 629665

E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Informationen anderer Behörden

Bekanntmachung

Vorherige Ankündigung
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01239 Dresden

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige der Roten Weißeritz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Roten Weißeritz in Dippoldiswalde.
Die Arbeiten erstrecken sich von Ulberndorf bis zur Vorsperre der Talsperre Malter.
Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte September bis Ende November 2026.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Dresden, 27. Juli 2026
Hans-Georg Richter
Flussmeister, Flussmeisterei Dresden

Bekanntmachung

Vorherige Ankündigung
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01239 Dresden

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige der Roten Weißeritz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Roten Weißeritz in Schmiedeberg.
Die Arbeiten erstrecken sich vom Asylantenwohnheim bis zum Abzweig nach Frauenstein.
Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte September bis Ende November 2026.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Dresden, 27. Juli 2026
Hans-Georg Richter
Flussmeister, Flussmeisterei Dresden

Anzeige(n)



Besser früher verkaufen!
Wir helfen Ihnen dabei.

0173 3677319

www.vering-immobilien.de

VERING IMMOBILIEN
Ihr Immobilienberater in Sachsen

01139 Dresden Scharfenbergerstr. 43



ab August
haben wir noch
freie Plätze
in den Fächern
Musikalische Früherziehung,
Gitarre, Streichinstrumente,
Klavier und Blechblasinstrumente

KUNST- UND MUSIKSCHULE
DIPPOLDISWALDE E.V.

Sie erreichen uns unter:
info@kmdw.de oder 03504-6079888

Dieses Bildungsangebot wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



ideen & Machen
Gemeinsam für deinen Traum



Bauzentrum
Mobau Müller

Mobau Müller
Baustoff Kontor GmbH

01728 Bannwitz
01774 Klingenberg

Dresdner Str. 12
Paulsdorfer Str. 7

Telefon 0351 402886-00
Telefon 035055 6000-0

www.mobau-mueller.de
info@mobau-mueller.de

Informationen anderer Behörden

Die LEADER-Region startet neuen Wettbewerb



Mit dem Ideenwettbewerb „Grenzen überwinden. Verbindungen schaffen.“ lädt die LEADER-Region Silbernes Erzgebirge Menschen aus Vereinen, Initiativen, Kommunen, Jugendclubs, Kirchgemeinden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen sowie engagierte Einzelpersonen dazu ein, Projektideen einzureichen, die Barrieren abbauen und neue Formen des Miteinanders ermöglichen. Der Wettbewerb setzt einen zentralen Schwerpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie um: Vernetzung und Teilhabe im ländlichen Raum zwischen Wilsdruff und Seiffen sowie Oberschöna und Altenberg. Der Begriff der „Grenzen“ wird bewusst weit gefasst. Gemeint sind nicht nur physische oder bauliche Hindernisse, sondern ebenso sprachliche, kulturelle, soziale oder mentale Barrieren. Auch Grenzen zwischen Generationen, Lebenswelten oder Gemeinden können überwunden werden. Gesucht werden gemeinwohlorientierte Ideen, die Begegnung fördern, Vorurteile abbauen, Chancengleichheit stärken und Menschen miteinander ins Gespräch bringen. Entscheidend ist, dass die Projektidee gesellschaftliche Interaktion in den Mittelpunkt stellt und noch nicht begonnen wurde. Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Beiträge nach Gemeinwohlorientierung, Zielbezug, Umsetzbarkeit, Beteiligung und Kreativität. Insgesamt stehen 12.000 Euro Preisgeld zur Verfügung,

bereitgestellt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die prämierten Ideen werden öffentlich vorgestellt; eine Umsetzung ist nicht verpflichtend, das Preisgeld kann jedoch als Eigenanteil für spätere Förderanträge genutzt werden. Projektideen können vom 14.07. – 20.09.2026 über das Beteiligungsportal Sachsen eingereicht werden. Die unterzeichneten Teilnahmebedingungen müssen zusätzlich postalisch an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ übermittelt werden. Mit dem Wettbewerb möchte die Region Mut machen, Grenzen neu zu denken – und Verbindungen zu schaffen, die das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig stärken.

Kontakt:
Landschaft(f)t Zukunft e.V.
LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“
Sabrina Schönfelder
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
wettbewerb@re-silbernes-erzgebirge.de
www.re-silbernes-erzgebirge.de

Anzeige(n)

Die Muldentaler Musikanten

Am Sonntag, 01.11.2026,
Einlass 12 Uhr, Heimische Blasmusik
in schöner Atmosphäre mit
Mittagessen und Kaffeetrinken

Wir brauchen Verstärkung im Team

und suchen eine freundliche Unterstützung im Service Team
des Hotel Gasthofs in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob
Wenn du Spaß an der Arbeit mit Menschen hast, zuverlässig bist und
Teil eines familiären Teams werden möchtest, freuen wir uns auf dich!

**Azubi
Start**
2026 & 2027

Dann bewirb dich in unserem Familienbetrieb in der Hotellerie und Gastronomie.

Hotel und Gasthof „Zum Erbgericht“ Höckendorf
Schenberg 1 | 01774 Klingenberg OT Höckendorf
Tel.: 03 50 55 - 65 30 | Fax: 03 50 55 - 6 53 99
info@zum-erbgericht.de | www.zum-erbgericht.de

HÖR' GENAU HIN!

TELEFONBETRUG
kann jeden treffen.

»Ich habe durch diesen Anruf 5.000 Euro verloren. Das soll anderen nicht passieren.«

ROLAND, 61

Wie Sie sich und andere schützen können: www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug

Informationen anderer Behörden

Bekanntmachung
Haushaltssatzung – für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), aufgrund des Artikel 8 Abs.1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist sowie dem § 16 der Verordnung über Sächsische Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 21. August 2018 (SächsGVBl.S. 593), hat die Verbandsversammlung des AZV Oelsabachtal in ihrer Sitzung am 11.12.2025, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Beschluss-Nr. 572 /2025 wie folgt beschlossen.

§1
Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	
- Erträge	1.352.910,00 EUR
- Aufwendungen	1.343.550,00 EUR
- Jahresgewinn	9.360,00 EUR
- Jahresverlust	0,00 EUR

Liquiditätsplan	
- Mittelzu- und Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	346.960,00 EUR
- Mittelzu- und Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.113.000,00 EUR
- Mittelzu- und Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	673.350,00 EUR
- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzierungsmittelbestands	-92.690,00 EUR

§2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 0,00 EUR

§3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 100.000,00 EUR

§4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf: 145.560,00 EUR

§5
Es werden Umlagen für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:
- Betriebskostenumlage gem. § 22 Abs. 1 VerbS 2.000,00 EUR
- Investitionskostenumlage gem. § 22a Abs. 1 VerbS 0,00 EUR
- Umlage Verlustausgleich gem. § 23 Abs. 1 VerbS 30.000,00 EUR

Rabenau, den 13.01.2026

gez. Paul
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Anzeige(n)



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarkte

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Telefonnummer für private oder gewerbliche Anzeigen (037208) 876-200
anzeigen@riedel-verlag.de

Informationen anderer Behörden

Aktuelles zum Führerscheinplichtumtausch – Hinweis zur Einreichung von Passbildern für Führerscheindokumente

Der nach einer EU-Richtlinie erforderliche Umtausch der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssichereren Kartenführerschein läuft planmäßig, gestaffelt seit Januar 2022, noch bis zum 19. Januar 2033. Als nächstes sind die Besitzer von Führerscheinen, welche in den Jahren 2002, 2003 und 2004 (siehe Feld 4a. auf dem Kartenführerschein) ausgestellt worden sind, aufgefordert, ihren Führerschein bis zum 19. Januar 2027 in einen EU-Kartenführerschein umzutauschen. Führerscheinbesitzer mit Geburtsjahr vor 1953 sowie Besitzer von Kartenführerscheinen, deren Kartenführerschein nach 2004 ausgestellt worden ist, haben in der Regel noch etwas mehr Zeit für den Umtausch ihres Führerscheines. Fahrerlaubnisinhaber sollten sich im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch bemühen. Denn deutschlandweit sind die Bearbeitungszeiten in den Fahrerlaubnisbehörden durch die Umtauschkampagne deutlich gestiegen. Aufgrund des dadurch erhöhten Antragsaufkommens können mehrere Wochen bis zur abschließenden Antragsbearbeitung vergehen. Die genauen Fristen für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis (alternativ: Reisepass mit Meldebescheinigung, welche nicht älter als drei Monate ist)
- biometrisches Lichtbild (35 x 45mm)
- aktueller Führerschein
- Antrag „Umtausch in einen EU-Führerschein“ (Das Antragsformular kann hier heruntergeladen werden: www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html)
- bei Papierführerscheinen: ggf. noch vorhandene Führerscheinanträge (graue Karteikarten)

Hinweis zur Einreichung von Passbildern für Führerscheindokumente

Seit dem 1. Mai 2025 gilt bei Passbildern für Personalausweise und Reisepässe die Regelung, dass der Meldebehörde ein digitales Passbild vorgelegt werden muss. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht für die Fahrerlaubnisbehörde und betrifft somit auch nicht die Beantragung von Führerscheindokumenten. Bitte beachten Sie außerdem, dass in den Fahrerlaubnisbehörden keine technische Ausstattung für eine Bildaufnahme vor Ort vorhanden ist. Passbilder sind demnach analog, vorzugsweise zusammen mit den vollständigen Antragsunterlagen, bei der Fahrerlaubnisbehörde einzureichen. Anträge können schriftlich per Post oder persönlich mit oder ohne vorherige Terminvereinbarung eingereicht werden. Bei einer Antrag-

stellung per Post genügt die Übersendung von Kopien von Personalausweis und Führerschein. Persönliche Vorsprachen in der Fahrerlaubnisbehörde sind während folgender Öffnungszeiten möglich:

Mo.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di.: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do.: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnisbehörde Pirna

Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Fahrerlaubnisbehörde Außenstelle Freital

Dresdner Straße 107
01705 Freital

Bei persönlicher Antragstellung in der Fahrerlaubnisbehörde kann vereinbart werden, dass der neue Kartenführerschein gegen eine Kostenpauschale i. H. v. 6,32 Euro (zzgl. zur regulären Bearbeitungsgebühr von 26,50 Euro) direkt von der Bundesdruckerei nach Hause versandt wird. Bei postalischer Antragstellung erhalten Bürgerinnen und Bürger nach abgeschlossener Bearbeitung des Antrages eine schriftliche Bearbeitungsbestätigung inklusive einer Kostenrechnung. Circa zwei bis drei Wochen danach liegt der neue EU-Kartenführerschein dann in einem der Bürgerbüros des Landratsamtes in Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz zur Abholung bereit. Eine gesonderte Aufforderung, dass der Führerschein abgeholt werden kann, erfolgt dabei nicht, eine telefonische Erkundigung beim nächsten gelegenen Bürgerbüro des Landratsamtes ist möglich. Zur Abholung ist der alte Führerschein mitzubringen, damit dieser ungültig gemacht werden kann. Auf Wunsch kann der alte Papierführerschein nach Entwertung dennoch behalten werden.

Telefonnummern der Bürgerbüros des Landratsamtes:

Zentrale Einwahl: 03501 515-0
Pirna: 03501 515-1136 oder -1133
Freital: 03501 515-1146 oder -1148
Dippoldiswalde: 03501 515-1141 oder -1147
Sebnitz: 035971 84-151 oder -154

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:

- Alois Müller GmbH
- Stadtverein Wilsdruff
- Stadtverwaltung Dippoldiswalde Parksäle

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

„Ebert's Hof“ in Höckendorf

Nächster Verkauf am 03.09.2026.

Es gibt frisches Schweinefleisch, alles rund ums Grillen aus eigener Haltung und Schlachtung.

Für Ihre Bestellungen: 035055 61382

Veranstaltungen/Vereine

Ein Ritterschlag für GEOPARK Sachsens Mitte e. V.



Wir sind Ausrichter der offiziellen Gesteinstaufe 2026
Der GEOPARK Sachsens Mitte e. V. darf stolz vermelden, am **20. September** die Ausrichtung der offiziellen Taufe „**Gestein des Jahres 2026**“ übernehmen zu dürfen. Mit dieser ehrenvollen Auszeichnung möchten der **Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V.** (BDG) und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) das geotouristische Engagement und hervorragende Bildungsarbeit des GEOPARKs in den vergangenen Jahren würdigen.

Da es sich in diesem Jahr um das Gestein **RHYOLITH** handelt, bietet das Nationale (Rhyolith-)Geotop „**Porphyrfächer**“ in Mohorn-Grund den perfekten Rahmen als Event-Location. Neben dem offiziellen Teil mit zahlreichen namhaften Gästen aus Geologie, Politik, Kommunen und Wirtschaft, soll dieser Tag auch ein Event für die Menschen der Region werden. Dazu möchten neben dem GEOPARK Sachsens Mitte auch **Vereine, Händler, Gewerbetreibende** und **Kulturschaffende** einladen, diesen Tag zu einem ganz besonderen Höhepunkt zu machen. Der GEOPARK ist aktuell voll in der Event-Planung. Das Areal am Porphyrfächer konnte

bereits entsprechend aufbereitet werden. Großer Dank dafür schon mal an die Firma **Grünwerk Welde** und die **Stadtverwaltung** von **Wilsdruff!** Als kulturelle Umrahmung haben sich der Chor **terzschlag** aus Hetzdorf, die **MO-GRU-KIDS** und die Folkband **Folkverjazzt** mit ihren Bühnenprogrammen angesagt und für das umfassende leibliche Wohl wird das Team der **Sumpfmühle Hetzdorf** sorgen. Zusätzlich bieten regionale **Händler** ihre Produkte an, **Mineraliensammler** zeigen und verkaufen wahre Schätze und unser beliebtes **GEO-Mobil „SAXIFICUS“** lädt ein zum **Experimentieren, Mikroskopieren** und **Steinschleifen**.

Lassen Sie uns diesen Tag gemeinsam zu einem Höhepunkt für unsere Natur, Erdgeschichte und Heimat machen. Wir freuen uns darauf und auf Sie!

Ort: Nationales Geotop „Porphyrfächer“ bei Mohorn Grund
Termin: Sonntag, 20. September 2026
Beginn: 10:00 Uhr / Ende: gegen 15:00 Uhr
Parken: Auf den ausgewiesenen Stellflächen
Freier Eintritt.

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung
GEOPARK Sachsens Mitte e. V.
Rembrandt Hennig • Telefon: 0170 8921429
Mail: Kontakt@geopark-sachsen.de

Blutspende

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
14.09.2026	Grundschule	Ruppendorfer Straße 12 a	Reichstädt	15:30 – 19:00
25.09.2026	Oberschule	Lutherplatz 24 c	Schmiedeberg	14:00 – 19:00

*Änderungen vorbehalten
Bitte informieren Sie sich tagaktuell unter www.blutspende-nordost.de
Unter diesem Link können Sie sich auch einen Termin zur Blutspende reservieren.

Kleiner Hinweis!

Im **Aktionszeitraum vom 29.06. bis 25.09.2026** verlosen wir eine **Reise nach Rom für zwei Personen:**
3 Nächte in Rom ++ inklusive Übernachtung und Frühstück ++ inklusive Flug ++ Reisezeitraum: März 2027

Yoga in Possendorf und/oder Online

auch einzelne Termine buchbar
Herbst-Kursbeginn ab 21.9.2026
Tag der offenen Tür am 19.09.2026 von 10.00 - 17.00 Uhr

Yoga für Anfänger/Mittelstufe

Mo., Die., Do.
17.30 - 19.00 Uhr u.
19.30 - 21.00 Uhr

Mo. u. Fr.
08.30 - 10.00 Uhr
10.30 - 12.00 Uhr

Die.
20.00 - 21.30 Uhr
– Onlinekurs

Neu: Mamayoga mit Baby
montags 10.30 – 12.00 Uhr

Schwangerenyoga
freitags 10.30 – 12.00 Uhr

Kinderyoga
donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr

Einstieg jederzeit möglich!

Die Kurse finden in Possendorf, Kastanienallee 2a oder **Online** statt.

Tel. Anmeldung: Elisabeth Frenkel | **Telefon: 01 52 · 09 05 70 85**
www.yoga-lust-freital-dresden.de

Anzeige(n)

Sagen Sie auf besondere Weise DANKE.

- Danke für die vielen Glückwünsche...
- Danke für die schönen Blumen...
- Danke für die tolle Überraschung...

Wir beraten Sie gern.

RIEDEL
GmbH & Co. KG
☎ 037208/876-199
anzeigen@riedel-verlag.de

Veranstaltungen/Vereine

EURORANDO 2026: Europas Wanderfest kommt ins Erzgebirge

Vom 20. bis 27. September 2026 wird das Erzgebirge zum Treffpunkt für Wanderfreunde aus ganz Europa. Rund um Oberwiesenthal und Boží Dar erwartet die Region eine besondere Festwoche mit Wanderungen, Ausflügen, Kultur und Begegnungen.

Auch für Einheimische bietet die EURORANDO zahlreiche

Möglichkeiten, das Erzgebirge neu zu entdecken. Mehr als 50 geführte Wanderungen führen zu aussichtsreichen Gipfeln, historischen Bergbauorten, UNESCO-Welterbestätten und besonderen Naturplätzen auf deutscher und tschechischer Seite.

Auf dem Programm stehen Themenwanderungen mit spannenden Geschichten zur Region, Strecken entlang historischer Bergbaupfade, aber auch anspruchsvollere Touren.

Ergänzt wird das Angebot durch Bustouren zu bekannten Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen im Erzgebirge. Geplant sind unter anderem Fahrten zu Besucherbergwerken, historischen Bahnen, regionalen Manufakturen und in traditionsreiche Erzgebirgsstädte. Wer die Region aktiv erleben möchte, kann außerdem besondere Erlebnisangebote wie geführte Outdoor-Aktivitäten, beispielsweise eine Kanutour auf der Eger oder ein Klettersteig-Erlebnis buchen.

Am 22. September wird der Sportpark Rabenberg in Breitenbrunn zum zentralen Branchentreffpunkt. Das Hike-Festival vereint Fachmesse und Erlebnisformat und richtet sich gezielt an Wanderer. Unternehmen, Destinationen und Produzenten präsentieren ihre Angebote, begleitet wird das Festival von thematischen Wanderungen und einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm. Ein



besonderes Highlight wird das Pre-Opening des neuen Stoneman Miriquidi Hike sein. Die grenzüberschreitende Strecke zwischen Fichtelberg und Klínovec richtet sich an ambitionierte Wanderer und Trailrunner und wird künftig analog des bekannten Stoneman Miriquidi MTB erlebbar sein. Am 24. September lädt zudem eine Baumpflanzaktion in Oberwiesenthal dazu ein, selbst einen Beitrag für den Waldumbau im Erzgebirge zu leisten und gemeinsam ein nachhaltiges Zeichen für die Zukunft der Region zu setzen.

Zu den Höhepunkten zählen die Eröffnungsveranstaltung am 20. September in Boží Dar und der große Festumzug am 26. September in Oberwiesenthal. Zeitgleich findet der 123. Deutsche Wandertag statt und macht die höchstgelegene Stadt Deutschlands zum Zentrum des Wanderjahres 2026.

Wer teilnehmen möchte, kann für einen Preis von 10 Euro mit der Wanderplakette die geführten Wanderungen und zahlreiche Programmpunkte der gesamten Veranstaltungswoche nutzen. Für viele Angebote ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Die Tickets sind online buchbar unter:

<https://www.eurorando2026.eu/de/vstupenky/>

Weitere Informationen, das vollständige Programm und Buchungsmöglichkeiten unter: www.eurorando2026.eu/de

Informationen zum Deutschen Wandertag:

www.wandertag-oberwiesenthal.de

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Anni Borrmann

Projektmanagement Wandern

Adam-Ries-Straße 16,

09456 Annaberg-Buchholz

Tel. +49 (0) 3733 188 00 30

www.erzgebirge-tourismus.de



Gravel Camp Erzgebirge 2026: Drei Tage Gravel-Abenteuer in Altenberg

Vom 28. bis 30. August findet am Campingplatz Galgenteich in Altenberg erneut das Gravel Camp Erzgebirge statt. Der Tourismusverband Erzgebirge und Bike-Profi Tobias Woggon laden zum mittlerweile dritten Treffen der Gravelbike-Szene in die Region. Das dreitägige Format kombiniert geführte Touren durch das Erzgebirge mit spannenden Workshops, einer Expo-Area und Rahmenprogramm. Die Veranstaltung richtet sich an Gravelbike-Interessierte aller Leistungsniveaus.

Neue Tourenangebote für unterschiedliche Gruppen

Die Veranstalter haben für die diesjährige Ausgabe das Tourenangebot erneuert. Es stehen grenzüberschreitende Touren auf dem Programm, sodass die Teilnehmer je nach Leistungsniveau die Region auf unterschiedlichen Touren parallel erkunden können. Die geführten Ausfahrten nutzen das für Gravelbikes geeignete Wegenetz aus Forstwegen, Waldpisten und wenig befahrenen Straßen. Die Landschaft ist geprägt von bewaldeten Höhenzügen und Zeugnissen der über 850-jährigen Bergbaugeschichte.

Rahmenprogramm und Kooperationen

Neben den täglichen Ausfahrten am Samstag und Sonntag umfasst das Programm Workshops zu den Themen Gravelbiking, Bikepacking und Outdoor sowie eine Expo-Area mit Herstellern und Ausrüstern. Nach erholsamen Stunden im Natur- und Freizeitareal rund um den Galgenteich laden gemeinsame Abendveranstaltungen mit regionaler Outdoor-Küche und Lagerfeuerromantik die Community zum Austausch ein.

Globetrotter als Kooperationspartner

Als großer Kooperationspartner unterstützt Globetrotter Dresden das Event. Der Outdoor-Ausrüster wird am 01. Juli die neue Bikewelt im Globetrotter-Store Dresden eröffnen. Hier werden unter der Marke JobRad® Loop aufbereitete Leasing-Bikes platziert. Ein Angebot, das für verantwortungsvollen Konsum steht. Die Bikewelt wird durch ein großes Angebot an Bike-Bekleidung, Fahrradtaschen und Zubehör ergänzt. Auch dieses Segment können die Teilnehmer des Gravel Camps entdecken. Globetrotter bringt außerdem Expertise im Bereich Bikepacking ein und bietet seinen Mitgliedern vergünstigte Konditionen fürs Gravel Camp Erzgebirge.

Veranstaltungen/Vereine

Weitere Kooperationspartner des Gravel Camps sind:

JobRad® Loop, ABUS, Thule, Manufaktur 83, Deutsche Dienstrad, Komoot, Alaska Seafood, Freiburger Brauhaus, Fleischerei Richter.

Ticketoptionen und Anmeldung

Das Wochenendticket kostet 239 Euro, Tagestickets sind für Samstag (79 Euro) und Sonntag (39 Euro) erhältlich. Mitglieder des Gravel Clubs und von Globetrotter erhalten Ermäßigungen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.erzgebirge-tourismus.de/gravel-camp-erzgebirge

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Tel. +49 (0) 3733 188 000

info@erzgebirge-tourismus.de

www.erzgebirge-tourismus.de/gravel-camp-erzgebirge

Tourismusverband Erzgebirge e.V.,

Claudia Brödner

Tel. +49 (0) 3733 188 00 23

presse@erzgebirge-tourismus.de



Anzeige(n)

Hausmeisterdienste **Daniel Heene**



kompetent – zuverlässig – preiswert

Goethestraße 2
01705 Freital

24-Stunden-Service
☎ 01578 7564097

Kleiner Betrieb mit attraktiven Preisen hat freie Termine für 2026.

Bei Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Kaminholz
Pellets
Schüttgut
Tankreinigung
Heizöl
Diesel
AdBlue
Schmierstoffe

HIER BEI UNS:

Brennstoffe
RÜDIGER
GmbH



Sand – Kies – Splitt – Minerale

Am Hofbusch 6 | 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
Tel.: 03504 613388 | g.ruediger@t-online.de | www.ruediger-oil.de

50 Jahre

Milchviehanlage Niederseidewitz
1976 bis 2026 right here, right now

Samstag 05.09.2026 - ab 14 Uhr
„Tag des offenen Hofes“

anschließend
Farmer Festival
AG NSW goes 50

SAMSTAG 05.09.2026 – AB 19 UHR
LIVEKONZERT MIT DEN „STOAPFÄLZER SPITZBUAM“
AB 20 UHR DJ-LIVE-SET MIT DJ S-BONE UND DJ TOM

Agrargenossenschaft
Niederseidewitz e.G.

Niederseidewitz 22
01819 Bahretal
agrar-niederseidewitz.de
Tel.: 03501 527725

Kirche

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmiedeberg

Friedenskapelle
Lutherplatz 23 | Schmiedeberg
Telefon: 03 50 52-2 50 20 | Fax: 03 50 52- 61 335
E-Mail: info@Baptisten-Schmiedeberg.de
Internet: www.Baptisten-Schmiedeberg.de

Termine	
jeden Sonntag	09:30 Uhr Gottesdienst/mit Kinderbetreuung
16.8.	09:30 Uhr Schulanfänger – Gottesdienst
23.8.	15:00 Uhr Nachbarschaftsfest am Lutherplatz Schmiedeberg
30.8.	10:00 Uhr Taufe Naturbad Galgenteich, Galgenteich 3, Altenberg, 01773 Dippoldiswalde

Sonst jeden Sonntag 09:30 Uhr Gottesdienst / mit Kindergottesdienst
05. / 12. / 19. / 26. / 02.10. 19:30 Uhr Bibelgespräch online zoom

Begegnungsstätte Sonnenblume

Altenberger Straße 39 * Schmiedeberg * Internet: www.soblume.de

Termine	
06. / 13. / 20. / 27. / 03.10.	16:00 Uhr Sprachcafé
22.	13:57 Uhr Abfahrt mit Bus 360 um 13:57 Uhr ab Schmiedeberg; Ziel: Bobbahn

In Liebe und Dankbarkeit nehme ich Abschied von meiner lieben Schwiegermutter, Frau



Siglinde Frieß

* 25.08.1935 † 08.07.2026

In stiller Trauer
ihre Schwiegertochter Grit



Die Hilfe in den schweren Stunden des Abschieds!



Bestattungshaus

Ute Müller

Inhaber T. Süße

Tel. 0351 / 40 11 363

Hausbesuche zum persönlichen Beratungsgespräch sind jederzeit möglich.
info@bestattungshaus-utemueller.de

Bestattungshaus

A. Peege GmbH

Glashütte

Überführungen bundesweit

Luchauer Straße 1 | 01768 Glashütte

Tag & Nacht (035053) 4 86 75

Bestattungen

aller Art

Beratung

rund um die

Bestattung -

Bestattungsvorsorge



Im Garten der Zeit blüht die Blume des Trostes.





BESTATTUNGSHAUS
AM SACHSENPLATZ | FREITAL

24h
Telefon

Kreischa ☎ 392214
Lungkwitzer Str. 30a

Freital | Wilsdruff
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de





ANTEA
BESTATTUNGEN

Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.

Altenberg: Dippoldiswalder Str. 3 | Tel. 035056 / 50 30 50
Dippoldiswalde: Markt 6 | Tel. 03504 / 69 00 00 | www.antea.de



Ihr Helfer im Trauerfall

Tag und Nacht für Sie erreichbar



Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice

• Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall

• Erd-, See-, Feuer- und Naturbestattungen

• Eriedigungen aller Formalitäten

• Bestattungsvorsorgen

Haußmannplatz 3
01731 Kreischa
Tel.: 035206 / 279672

Dresdner Straße 129
01705 Freital
Tel.: 0351 / 26712363

Altenberger Str. 52
01744 Schmiedeberg
Tel.: 035052 / 291424

E-Mail: info@bestattung-cs.de
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de



Bestattungshaus

Thomas Weber

Im Trauerfall und bei Fragen der Vorsorge, wir sind für Sie da.

Alte Altenberger Str. 43,
01744 Dippoldiswalde

Tag & Nacht: 03504 694944
Mobiltelefon: 0151 54120096

www.bestattung-weber.de

Anzeige(n)



Mach deinen Weg zum Abenteuer. Mit Subaru und der Outdör-Prämie¹.



Dein Dō. Dein Deal.

- + 3.000,00 € Outdör-Prämie¹ für unsere Elektro-Modelle
- + Service-Flatrate mtl. schon ab 1,99 €²
- + Umfangreiche Serienausstattung

In Japan entwickelt für alle Wege der Welt.

UNCHARTED 77 AWD (252 kW):
Energieverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 15,7 - 15,6; CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.

UNCHARTED 77 FWD (165 kW):
Energieverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 13,8; CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.

UNCHARTED 58 FWD (123 kW):
Energieverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 13,7; CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.

SOLTERRA MJ26 (252 kW):
Energieverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 14,6 - 15,8; CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.

¹ Die Aktion gilt vom 01.07.2026 bis 30.09.2026 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru SOLTERRA oder UNCHARTED (Neu- oder Vorführwagen). Zulassung/Besitzumschreibung bis 31.12.2026 bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar, mit Ausnahme des Aktionsangebots zur Service-Flatrate. Sie sparen bei Kauf eines Subaru SOLTERRA oder UNCHARTED (MJ 2026): 3.000,00 €. Weitere Detailinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter www.subaru.de.

Fahrzeugabbildungen zeigen Sonderausstattungen.

² Gültig vom 01.07.2026 bis 30.09.2026 für die Modelle Subaru UNCHARTED und SOLTERRA bei Kauf eines Neu- oder Vorführwagens im Aktionszeitraum. Enthält je nach gewähltem Produkt alle Wartungen und Verschleißreparaturen nach den Subaru Herstellervorgaben inkl. Material- und Lohnkosten. Abschließbar nur für Neu- und Vorführwagen bis 12 Monate / 15.000 km. Detailinformationen unter www.subaru.de/subaru-flatrate. Vertragspartner ist die Real Garant GmbH Garantiensysteme.

Alle vorgenannten Aktionen sind nicht mit Behörden-, Großabnehmer- und Branchenrabatten kombinierbar. Druckfehler, Zwischenverkauf, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Autohaus Henry Siebeneicher GmbH & Co. KG
Gewerbering 2, 01744 Dippoldiswalde-Reinholdshain
Tel.: 03504/64150

www.subaru.de   
Driven by what you love.



Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club

Der Vitara. Mit Suzuki Pro Garantie bis zu einem Fahrzeugalter von 8 Jahren.*



Für 22.990 EUR¹

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club
Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 5,3 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 119 g/km; CO₂-Klasse: D

Fahren Sie ein tolles Fahrzeug!

¹ Endpreis für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club (81 kW | 110 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoff Benzin).

Autohaus Henry Siebeneicher GmbH & Co. KG
Gewerbering 2 • 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504 64150 • Telefax: 03504 641538
E-Mail: henry.siebeneicher@ah-siebeneicher.de
www.ah-siebeneicher.de



Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club

Der Swift. Mit Suzuki Pro Garantie bis zu einem Fahrzeugalter von 8 Jahren.*



Für 18.990 EUR¹

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club
Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

Auf alle verfügbaren Modelle Swift Club.

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (60 kW | 81 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoff Benzin).

* Die Suzuki Pro Garantie sichert für den Swift ausgewählte Fahrzeugbauteile im Anschluss an Neuwagen-Garantie ab - Voraussetzung ist die Durchführung und Dokumentation der Wartungen gemäß Suzuki Wartungsplan. Mit jeder Wartung verlängert sich der Schutz Schritt für Schritt um 12 Monate bzw. 25.000 km, längstens bis zu einem Fahrzeugalter von 8 Jahren oder 140.000 km - je nachdem, was zuerst eintritt. Die Garantieleistung ist auf den Zeitwert des Fahrzeugs begrenzt. Ausgenommen bestimmte Nutzungszwecke, Es gelten die Suzuki Pro Garantiebedingungen unter suzuki-lohopt.de.

Autohaus Henry Siebeneicher GmbH & Co. KG
Gewerbering 2 • 01744 Dippoldiswalde-Reinholdshain
Tel.: 03504/64150





FR. 28.08.26
MAX-NIKLAS-STR. 3 • 01773 ALTENBERG
BEGINN: 18 UHR

SEHEN SIE UNS IN EINEM ANDEREN LICHT...

Anzeige(n)

Ihr Hörhaus Kaulfuß informiert.

Besser hören kennt keine Grenzen.

Ob nahezu unsichtbare Hörsysteme oder Lösungen, wenn Hörgeräte nicht mehr ausreichen:

Entdecken Sie neue Ausstattungsvarianten kleinster Hörsysteme und unsere besondere Kompetenz als Cochlea-Stützpunkt vor Ort.

Jetzt vorbeikommen und beraten lassen!



MED-EL

Wenn Hörgeräte nicht mehr ausreichen.

Das Hörhaus Kaulfuß ist Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um moderne Hörimplantate. Ob Cochlea-, Mittelohr- oder Knochenleitungsimplantat – wir beraten Sie zu den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten und begleiten Sie auf dem gesamten Weg.

Als zertifizierter Cochlear® Service Partner+ und Partner von MED-EL sind wir vor und nach der Implantation für Sie da: von der persönlichen Beratung über die technische Betreuung des Sprachprozessors bzw. Audioprozessors bis zur regelmäßigen Nachsorge – immer in enger Zusammenarbeit mit dem CI-Zentrum und Ihrem HNO-Arzt.

Wir sind für Sie da. Vereinbaren Sie einen Termin!



Große Technik: Mehr Auswahl. Mehr Möglichkeiten.

Das SoniTon Personal 1.5 nxtCIC R ist jetzt in weiteren Ausstattungsvarianten erhältlich. So profitieren noch mehr Menschen von einem besonders kleinen und diskreten Im-Ohr-Hörsystem mit moderner Hörtechnologie – abgestimmt auf individuelle Hörbedürfnisse und unterschiedliche Ansprüche.

- diskret
- Ki-basierte Signalverarbeitung
- digitale Konnektivität
- wiederaufladbar
- flexibel anpassbar - noch am selben Tag
- Audio-Streaming
- unterstützt Auracast™

**Jetzt
Neuheiten
testen**



SoniTon
Für alle Töne des Lebens



SoniTon Personal 1.5
nxtCIC R

HÖRHAUS KAULFUß

Das Leben hören



Poststraße 12
09599 Freiberg
Tel. 03731 - 79 84 600

Herrengasse 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504 - 62 06 620

An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351 - 319 00 663

Irka Fritzsche
Hörakustikmeisterin



BEI UNS WERDEN IHRE KÜCHEN(T)RÄUME WAHR.

Lassen Sie Ihre Küche bei uns zum Mittelpunkt Ihres Lebens werden – das Herz des Hauses und Kommunikationszentrum. Starten Sie Ihr Küchenprojekt mit vielfältigen Modellen, hochwertigsten Materialien und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten – zum Beispiel unsere individuell gestaltbaren Küchenrückwände, die Ihre Küche zu einem wahren Unikat machen! Lassen Sie sich von unseren Ausstellungsküchen und Referenzen inspirieren – gern auch bei uns vor Ort.

Einbauküchen | Kleider- & Vorratsschränke
Raumteiler & Schiebetüren | Funktionswände
Küchenrückwände | Badmöbel & Spiegel
Individueller Möbelbau | Dachschrägenlösungen
Durchgangstüren | Schlafzimmermöbel & Betten
Kinderzeimereinrichtungen

made in dippoldiswalde
MO - FR **10-18 Uhr** SAMSTAG **09-12 Uhr**
Termine nach telefonischer Absprache jederzeit möglich: **03504 6285950 !**
---❖ www.raumcreativ.com ---❖ **01744 Dippoldiswalde - Gewerbering 14**



Immer etwas Besonderes.



Neu bei uns seit März 2026!



Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere neue Mitarbeiterin Frau Diana Alex im Bereich der professionellen Fußpflege vorstellen zu dürfen. Mit viel Erfahrung, einem geschulten Blick für Details und echter Leidenschaft für gepflegte Füße bereichert sie ab sofort unser Team. Ob eine wohltuende Pflege, präzise Behandlung oder entspannte Auszeit – Sie sind bei ihr in den besten Händen.

Weil gepflegte Füße der erste Schritt zu mehr Wohlfühl sind.

Fußpflege
Heidepark 4 • 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504 6251003

Markt 20, Telefon: 03504 614102
Heidepark 4, Telefon: 03504 6251003
Verwaltung, Telefon: 03504 6251004



FRISURENMODE EG



VIESSMANN

System Profi

Energiesysteme für die Zukunft

Wärmepumpe Vitocal 250-A
kombiniert mit Stromspeicher
und PV-Anlage

- + Abgestimmte Systemtechnik für mehr Unabhängigkeit
- + Schrittweise realisieren und ständig erweiterbar
- + Komfortable Bedienung per ViCare App



**Nur noch jetzt: Hohe Wärmepumpen-
Förderung 2026 sichern**

Gleich individuelles Angebot
anfordern - via E-Mail an
heiko.mayer@mayer-ht.de
oder über den QR-Code:



Ihre neue Viessmann Wärmepumpe:
geplant und realisiert durch



Alte Altenberger Str. 1 | 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 035 04 / 69 19 77

Träumen Sie auch schon vom nächsten großen Abenteuer?



Lassen Sie sich inspirieren und buchen Sie Ihre nächste Traumreise:

Namibia: Wildnis & Abenteuer (10 Tage)

Highlights: Atemberaubende Namib-Wüste, exklusive Bootstouren und unvergessliche Safaris - schon ab **8.439 €**

Kanada: Indian Summer im Mietwagen

Highlights: Traumhafte Rundreise durch das goldene Farbspektakel der Natur mit spektakulären Stopps - schon ab **3.999 €**

Vietnam & Laos: Exotische Vielfalt - Knallbunte Märkte, mystische Tempelanlagen und tiefer Einblick in eine faszinierende Kultur.

Malediven: Luxus & Romantik pur: 5-Sterne-Resort,

Wohnen im Wasserschloss, Ultra All-Inclusive, Wellness im balinesischen Spa und Schnorcheln mit Mantarochen - ab **5.745 €**

Südtirol: Goldener Herbst in den Alpen – flexibel zu zweit oder gesellig in der Gruppe - schon ab **998 €**

Jetzt Traumreise entdecken & beraten lassen

Welches Ziel lässt Ihr Herz höher schlagen?

**Rufen Sie uns an oder kommen Sie bei uns vorbei,
wir planen Ihre Reise bis ins kleinste Detail.**



Telefon: 03504 / 64 33 20 Termine nach Absprache
E-Mail: urlaub@dippser-reiselaedchen.de

Pension und Gaststätte Niederer Gasthof Reichstädt

- Ein Gasthaus mit 170 Jahren Tradition -

Inh. Uwe Märker
Talstraße 16
01744 Dippoldiswalde / OT Reichstädt
Tel.: 03504 618825

Unsere Öffnungszeiten:

So. – Di.: 11.30 – 13.30 Uhr Mittagstisch
Mi. – Sa.: 11.30 – 13.30 Uhr Mittagstisch
und ab 17.00 Uhr Termine
nach Absprache

niederer-gasthof-reichstaedt@t-online.de
www.gasthof-reichstaedt-online.de

Unsere nächste Veranstaltung
Herzlich Willkommen

25.09.2026 Rippchenessen
30.10.2026 Beginn 19 Uhr

Tischreservierung
erforderlich

Suchen Koch / Beikoch (m/w/d)
zur Festeinstellung



Anzeige(n)

Haus • Hof • Garten

Hausmeisterdienste
Winterdienst
Grünflächengestaltung und -pflege
Stauden- und Gehölzpflanzung

Baum- und Obstbaumschnitt
Hofgestaltung
Zäune • Carports • Pergolen
Mauer- und Teichbau

Dienstleistungen

SCHEER

☎ 03504 6115728 • 0160 2690235
Fax: 03504 6115729
E-Mail: a-t-scheer-service@gmx.de



Tino Scheer
OT Paulsdorf
Baumschulenweg 3
01744 Dippoldiswalde

FRÜHSTÜCK
in Oberhäslich

BÄCKEREI PFÜTZNER
DRESDNER LANDSTR. 2
01744 OBERHÄSLICH



seit 1946

SOMMERAktion

- Innenausbau
- Türen/Wand/Boden

ELG HOLZHANDWERK DIPPOLDISWALDE e G

BAUEN | RENOVIEREN | BASTELN

Wir haben die Produkte:

Bauholz | Türen | Fenster | Farben Bodenbeläge | Terrassenbeläge u.v.m.



Dresdner Straße 131
01744 Dippoldiswalde/OT Obercarsdorf
Tel.: 03504 6473-0 | www.elg-dw.de

Wir haben für Sie geöffnet: Mo. – Fr. 7.00 – 17.00 Uhr

AUSSTELLUNG | BERATUNG | VERKAUF | LIEFERUNG



ELG Holzhandwerk

**IHR PARTNER
RUND UMS
HOLZ**

ELG-DW.DE